

Anmerkungen

¹ Zu Art und Umfang des Unternehmens vgl. die von VGF der englischen Militärregierung am 18. 4. 1946 überreichte „Geschäftsübersicht“, Dok. 3.

² Zur Stärkung der äußeren Position in Holland war dem Verf. 1942 mit der damals mehr formalen Bestellung zum Leiter der Rechtsabteilung Prokura erteilt worden. Einige juristische Aufgaben waren ihm auch während des Krieges noch in Wuppertal verblieben.

³ Dr. h. c. Hermann J. Abs, seit 1937 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG und für das Auslandsgeschäft zuständig.

⁴ Da das Aktienkapital von VGF zu fast 100% bei der holländischen Aku lag (vgl. Dok. 3) fiel das Vermögen von VGF unter die Sperre des Gesetzes Nr. 52 des alliierten Kontrollrats (Property Control). Die Führung eines der Vermögenssperre unterworfenen Unternehmens verblieb bei der Unternehmensleitung. Der Treuhänder (Custodian) hatte aber darauf zu achten, daß keine verbotenen Handlungen vorgenommen wurden (z. B. Devisengeschäfte, Handlungen, die die finanzielle Lage des Unternehmens beeinträchtigten). Die schriftliche Bestätigung der Bestellung von Vits zum Custodian für VGF erfolgte erst später, weil sich erst nach dem mündlichen Auftrag durch den örtlich zuständigen Offizier der britischen Militärregierung herausgestellt hatte, daß Vits auch schon während des Krieges Vorsitzender des Vorstandes gewesen war. Eine daraufhin eingeleitete politische Überprüfung durch die zentralen britischen Besatzungsstellen in Bad Oeynhausen führte nach Einschaltung des zuständigen Londoner Ministeriums am 6. 11. 1945 zur schriftlichen Bestätigung. (Mündl. Darstellung Vits gegenüber Zempelin). Eine erneute politische Überprüfung der Person von Vits durch die britische Militärregierung erfolgte vor seiner Bestellung zum Financial Adviser der Coal Control Group auf Villa Hügel. Dem für ihn positiven Ergebnis schloß sich dann später auch die amerikanische Militärregierung bei der Bildung der Combined Coal Group der beiden Besatzungsmächte an. Die Bestellung von Vits zum Custodian von VGF wurde durch Aufsichtsratsbeschluß der Aku vom Februar 1946 ausdrücklich gebilligt. Von diesem Beschluß wurde der britischen Militärregierung über das holländische Auswärtige Amt Kenntnis gegeben.

⁵ Vits schrieb darüber am 24. 4. 1947 an Mr. Johannes Meynen, Vorstandsmitglied der Aku: „Meine Tätigkeit bei Col. Hembry hat Ende Januar bereits begonnen. Ich habe einen eingehenden Plan ausgearbeitet, der eine Zwischenlösung für die Verwaltung des Bergwerkseigentums vorsieht und der die Sicherung der Eigentumsrechte gewährleisten sollte. Dieser Plan ist Gegenstand eingehender Erörterungen und wird naturgemäß von der kommunistischen Partei stark angegriffen. Ich habe aber den Eindruck, daß er trotzdem im wesentlichen durchgeführt wird. Darüber hinaus werde ich betriebswirtschaftliche Vorschläge machen, auch Vorschläge für die Preisgestaltung, Subventionen usw. Ich bin bestrebt, die Arbeiten in nicht zu ferner Zeit abzuschließen. Da ich meine Tätigkeit bei Glanzstoff nicht vernachlässigen möchte, werde ich durch die zusätzlichen Arbeiten auf die Dauer zu stark beansprucht; auf der anderen Seite sind sie auch gerade für die ausländischen Aktionäre vielleicht von entscheidender Bedeutung.“

⁶ Notiz vom 28. Mai 1945, auf die sich die Darstellung bis zu diesem Datum auch im übrigen weitgehend stützt (Zentralarchiv der Enka AG, Wuppertal).

⁷ Dr. Jens Strube, der technische Werksleiter in Obernburg, war Präsident der Gauwirtschaftskammer in Würzburg und einer der wenigen aktiven Nationalsozialisten unter den Werksleitern von VGF.

⁸ Dorf zwischen Aschaffenburg und Obernburg, wo Schmekel bei der Umsiedlung der Hauptverwaltung von Wuppertal nach Aschaffenburg eine Wohnung gefunden hatte.

⁹ Die Bezeichnung „Gefolgschaft“ und „Betriebsführer“ entsprachen dem in der Zeit des Nationalsozialismus verordneten Sprachgebrauch für „Belegschaft“ und „Werksleiter“ (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934).

¹⁰ Vgl. Dok. 25.

¹¹ Aus der ersten Besprechung dieser Art (Notiz des Verfassers vom 20. 4. 1945): „Herr Schmekel erläuterte kurz die derzeitige Situation für die VGF-Verwaltung und wies vor allem darauf hin, daß wir uns unter den grundsätzlich veränderten Verhältnissen von allen bisherigen Vorstellungen über Arbeitseinsatz, Gehälter und z. T. zwangsweise auch sozialen Verpflichtungen freimachen müssen. Welche Maßnahmen endgültig zu ergreifen sind, ist noch nicht zu übersehen. Die künftigen Maßnahmen der Besatzungsbehörden werden dafür in erster Linie maßgebend sein. Schon jetzt steht fest, daß äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten erforderlich sein wird und daß endgültig wohl nur ein Teil der bisher beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder weiter beschäftigt werden kann. Es soll allen Gefolgschaftsmitgliedern angeraten werden, sich selbst möglichst eine bezahlte Beschäftigung zu suchen, und es soll auch qualifizierten Kräften nicht verwehrt werden, auf Wunsch aus den Diensten von VGF auszuschcheiden. Das Arbeitsverhältnis für Angestellte ruht z. T. mit allen Rechten und Pflichten. An der Auszahlung eines 2-Monatsgehalts für die Zeit vom 1. 3.- 30. 4. für alle Angestellten der Verwaltung wird festgehalten...“

¹² Noch Anfang März 1945, wenige Tage vor der Besetzung, hatte der Vorstand gewisse Richtlinien für die bevorstehende neue Lage festgelegt. Dabei bestand Einvernehmen, daß wahrscheinlich finanziellen und sozialen Notwendigkeiten in gleicher Weise Rechnung getragen werden müsse. Jedenfalls müsse angestrebt werden, „die Glanzstoff-Familie“, d. h. die „Stammgefolgschaften“ auch in schlechten Zeiten nach Möglichkeit durchzuhalten. Äußerste Sparsamkeit werde gepredigt werden müssen, diese Sparsamkeit aber müsse in den sozialpolitischen Forderungen ihre Grenzen finden. Vgl. Dok. 1.

¹³ Vgl. Dok. 20.

¹⁴ Strube starb im Lager Hammelburg einige Monate später an Entkräftung.

¹⁵ Josef Wesner, früherer Vorarbeiter im Werk, ebenfalls Altkommunist und dann Vertrauensmann der Amerikaner, später der erste Betriebsratsvorsitzende im Werk Obernburg nach dem Kriegsende, ein integrierter Mann und um die Wiederherstellung der Ordnung bemüht. Dem bayerischen Wirtschaftsministerium (Wiedergutmachungs- und Wiedererstattungsabteilung) wurde am 28. 5. 1946 in diesem Zusammenhang u. a. berichtet: „Auf Anfordern der holländischen Gesellschaft hatte sich VGF im Herbst 1944 bei der Räumung gewisser holländischer Gebiete durch die deutschen Militärbehörden damit einverstanden erklärt, daß die aus den Betrieben der Aku abtransportierten Betriebseinrichtungen und Betriebsmaterialien, Rohstoffe und Fertigwaren in möglichst großem Umfang in VGF-Betrie-

ben und in von VGF angewiesenen Lagerstätten aufgenommen wurden. Der Zweck dieser Maßnahme war, die betreffenden Bestände möglichst dem Gesamtunternehmen zu erhalten.“

16 Zivilpersonen durften zu Beginn der Besetzung ihre Häuser zwischen 19.00 und 7.00 Uhr nicht verlassen. Vgl. Dok. 25.

17 Dr. Rosemarie Holters war Volkswirtin in der Hauptverwaltung und mit nach Aschaffenburg und dann Obernburg verschlagen.

18 Werner Aretz, Rechtsanwalt, Leiter der Arbeits- und Sozialabteilung der Hauptverwaltung, war schon Mitte Mai 1945 als Berater (Adviser) des Arbeitsamtes für den Aschaffenburg-Bezirk und für die Militärregierung in Miltenberg eingesetzt worden. Als Nicht-Pg war es ihm auch frühzeitig gelungen, Verbindung mit dem in Aschaffenburg eingesetzten amerikanischen Wirtschaftsoffizier Oberleutnant, später Captain John P. Varda aufzunehmen. Aretz wurde am 10.7.1946 im Rahmen der US Vermögenskontrolle zum Treuhänder für das Werk Kelsterbach bestellt. Der technische Werksleiter in Kelsterbach, Dr. Ernst Mengerlinghausen, war als früherer Pg vorübergehend seiner Funktion enthoben. Der kaufmännische Werksleiter, Schlüter, ein aktiver Nationalsozialist, war ausgeschieden.

19 Mit einer Kohlenversorgung, die die Herstellung chemischer Fasern und damit die Rohstoffversorgung der Textilindustrie ermöglichen würde, war nach Ansicht von General Draper, dem Leiter der Wirtschaftsabteilung bei OMGUS Berlin, aus damaliger Sicht der Militärregierung nicht vor drei Jahren zu rechnen. J. Pines, United States Economic Policy towards Germany 1945-1949, New York 1958, S. 320.

20 Litzmannstadt, die polnische Stadt Lodz, die nach der Besetzung Polens im ersten Kriegsjahr den Namen eines bekannten Generals aus dem Ersten Weltkrieg erhalten hatte, der sich später frühzeitig zum Nationalsozialismus bekannte. Dort befand sich seit altersher eine bedeutende Textilindustrie.

21 Das war in diesem Zeitpunkt ein viel zu weit gestecktes Ziel. Aber es entsprach der Mentalität der Beteiligten, insbesondere von Rathert.

22 Um eventuelle Streitigkeiten unter den bereits versammelten und etwa noch weiter sich dort einfindenden Werksleitern zu vermeiden, hatte Vits nach der Besetzung Obernburgs und damit der Trennung von den im dortigen Raum befindlichen übrigen Vorstandsmitgliedern am 1.4.1945 in Elsterberg Julius C. Funcke Vollmacht erteilt, den Vorstand zu vertreten. Auch dem Verf. hatte Vits vor der Abreise nach Coburg einen Umschlag übergeben, der Weisungen für den Fall der Behinderung seiner Person enthielt. Funcke war von Vits darüber unterrichtet worden und sprach den Verf. 1946 angesichts der noch ungeklärten Umstände einer weiteren zentralen Unternehmensführung darauf an. Der Verfasser hat den Umschlag Vits nach 1949 ungeöffnet zurückgegeben. Funcke war 1935 nach mehrjähriger Tätigkeit bei der American Glanzstoff Corporation in Elizabethtown/Tennessee, einer Mitte der zwanziger Jahre gegründeten Tochtergesellschaft von VGF, technischer Werksleiter in Kelsterbach und anschließend in Breslau geworden. Bei Kriegsanfang hatte er die Leitung des VGF-Forschungsinstituts in Berlin-Teltow übernommen und war in der Anfangszeit maßgeblich an der Entwicklung der vollsynthetischen Garne bei Glanzstoff beteiligt. Funcke hatte sich vor der Besetzung mit allen wichtigen Unterlagen zum Werk Elsterberg begeben,

wo sich auch die von ihm betreute Pilotanlage für die künftige Perlonerzeugung von VGF befand. Vgl. auch Anm. 38.

²³ Albert Korsten, einer der Verkaufsleiter aus Wuppertal, mit dem Verf. von 1942 bis 1944 bei der Aku in Arnheim tätig, aktiv und besonders kontaktfähig. Für die Organisation und Betreuung der holländischen Lieferungen nach Deutschland, die insbesondere Aufgabe von Korsten während des Krieges war (vgl. Anm. 63), hatte das RWM zunächst einen aktiven Nationalsozialisten aus dem Konzernbereich, E. Schlüter, benannt. Der Verf., der Schlüter und seinen Hintergrund aus Prozessen der frühen Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft kannte, konnte ablehnen und sich für Korsten entscheiden, der sich in seiner schwierigen Aufgabe hohes Ansehen bei der Aku erwarb. Mit Schlüter (vgl. auch Anm. 18) hätten die Dinge in Arnheim und weit darüber hinaus unvermeidlich einen völlig anderen Verlauf genommen.

²⁴ Curt Michaeli, Geschäftsführer der Bastfaser GmbH, einer Tochtergesellschaft von VGF in Fehrbellin/Pommern.

²⁵ Vits, der häufig und gern das Werk Obernburg besuchte, hatte sich in der Nähe, oberhalb des Dorfes Laudenbach, schon in den vorhergegangenen Jahren ein kleines, landschaftlich besonders schön gelegenes Ferienhaus gebaut.

²⁶ Dr. Erich Reimann war am Kriegsende kaufmännischer Leiter der Spinnfaser AG, einer 1935 zur Herstellung von Zellwolle in Kassel gegründeten Tochtergesellschaft von VGF. Er hatte aus rassischen Gründen (zu einem Viertel jüdischer Abstammung) unter dem Nationalsozialismus Schwierigkeiten gehabt. Er fühlte sich Vits, der ihm wiederholt Beistand geleistet hatte, zu Dank verpflichtet. Seine Bestellung zum Vorstandsmitglied durch Vits als Aufsichtsratsvorsitzenden und ein weiteres in Kassel ansässiges Aufsichtsratsmitglied am 17. 5. 1945 wurde später durch ein formal beschlußfähiges Quorum bestätigt.

²⁷ Dr. Erich Raemisch war seit der Gründung der Internationale Kunstseideverkaufsbüro GmbH, Berlin, eines 1931 unter deutscher, französischer, italienischer, belgischer und holländischer Beteiligung geschaffenen Syndikats zum Verkauf von Kunstseide, in Deutschland dessen Hauptgeschäftsführer. Auch er war zu einem Viertel jüdischer Abstammung und hatte darunter zu leiden gehabt.

²⁸ Vits hatte noch Anfang März 1945 veranlaßt, daß die zentrale Anlage der VGF-Konten in Wuppertal zugunsten einer Verteilung auf mehrere Standorte aufgegeben wurde, nachdem bekannt geworden war, daß Überweisungen von damals bereits von alliierten Truppen besetzten West-Gebieten in das noch unbesetzte Deutschland nicht mehr möglich waren. Das VGF-Konto bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Aschaffenburg belief sich Anfang Mai 1945 auf RM 2,2 Millionen.

²⁹ Die Grenzen der alliierten Besatzungszonen waren durch eine am 12. September 1944 in London unterzeichnete und in Jalta nochmals bestätigte Vereinbarung festgelegt worden. Aber die amerikanischen Truppen hatten in überraschendem Vorstoß am 12. April bereits die Elbe nicht weit von Berlin erreicht und Sachsen und Thüringen vor den Russen besetzt. Churchill war zunächst dafür, diese Linie zu halten, „bis die Freiheit von Süd- und Mitteleuropa gesichert sein würde“. Aber Truman hielt sich an die von Roosevelt noch genehmigten Anordnungen und erteilte den Befehl, Sachsen und Thüringen zu räumen.

³⁰ Carp war nach dem Tod Stefan Karl Henkells, einem Schwiegersohn Vlissingens und Schwager von Ribbentrop, als Vertrauensmann deutscher Nationalität von der holländischen Seite für den Aufsichtsrat von VGF benannt worden. Mit Frederik Hendrik Fentener

van Vlissingen als Aufsichtsratsvorsitzendem der Aku in Arnheim hatte Vits nach 1939 ein Vertrauensverhältnis gefunden, von dem er hoffte, daß es auch über den Krieg hin Bestand haben würde. Er wurde darin nicht enttäuscht, wenn auch Vlissingens Einfluß nach 1945 bei der Aku nicht mehr allein bestimmend war. Politische Verdächtigungen wegen angeblicher Kooperation mit den Deutschen, die insbesondere auch im Zusammenhang mit den Dekartellisierungs- und Restitutionsinteressen von amerikanischer Seite erhoben worden waren, hatten sich allerdings als haltlos erwiesen (Vgl. Dok. 12). Im Juli 1945 wurde Vits auch von der amerikanischen Besatzungsmacht mit einer zentralen Aufgabe betraut. Zusammen mit Raemisch wurde er zum Adviser des Central Textile Office (CTO) der US-Militärregierung in Heidelberg berufen. Die zur CTO herangezogenen Deutschen genossen für einen wenn auch vorübergehenden Zeitraum im Rahmen der von der Besatzungsmacht anerkannten Aufgabe Bewegungsfreiheit.

31 Christian Börner war der Oberingenieur des Werkes Obernburg. Er mußte während seines Denazifizierungsverfahrens (Pg vor 1937) wegen seiner hohen fachlichen Qualifikation längere Zeit mit Genehmigung der Militärregierung als „beratender Ingenieur“, d. h. „in gewöhnlicher Arbeit“ ohne Anordnungsbefugnis eingesetzt werden.

32 Bruno Walter war der langjährige Leiter der Finanzabteilung der Hauptverwaltung. Zur Hälfte jüdischer Abstammung, hatte er nur durch die nachdrückliche Unterstützung von Vits seine Position bis zum Kriegsende halten können. In den ersten Nachkriegsjahren, bis Februar 1948, war ihm auch der zentrale Einkauf unterstellt.

33 In der amerikanischen Direktive JCS 1067 war festgelegt worden: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen. Bei der Durchführung der Besetzung und Verwaltung müssen Sie gerecht, aber fest und unnahbar sein. Die Verbrüderung mit den deutschen Beamten und der Bevölkerung werden Sie streng unterbinden.“ (Zit. nach: Ursachen und Folgen, Bd. 24, S. 26ff.)

34 Die Dekartellisierung der deutschen Industrie war eines der zentralen Anliegen der Amerikaner. Dementsprechend enthielt auch die Direktive JCS 1067 ein Verbot von Kartellen und verfügte die vollständige Kontrolle aller Transaktionen in fremder Währung und des deutschen Vermögens im Ausland. Bei den Beziehungen zwischen der Aku in Arnheim und VGF ging es den Amerikanern entsprechend dem US-Antitrustlaw um die Auflösung großer Unternehmenskomplexe (vgl. Anm. 195 und 238 sowie Dok. 11). Zugleich interessierte aber die Frage, ob und inwieweit die in den USA gelegenen Fabriken des Konzerns (North American Rayon Corporation, American Bemberg Corporation in Elizabethtown/Tennessee und American Enka Corporation in Asheville/North Carolina) als deutsches Eigentum betrachtet und durch die USA enteignet werden könnten.

35 Wie sich einige Tage später herausstellte, hatte am 11. Juni in Wuppertal bereits eine Durchsuchung der Schreibtische und Schränke der Vorstandsmitglieder sowie der Tresore durch eine amerikanische Kommission stattgefunden, über die Schmekel abschließend berichtete. Vgl. Dok. 10.

36 Die Aufgaben, die sich für das Werk Obernburg aus der neuen Lage ergaben, wurden im Protokoll der Tagesbesprechung, das wie regelmäßig in diesen Monaten nach der Besetzung des Werkes vom Verf. erstellt wurde, im einzelnen aufgeführt. Vgl. Dok. 17.

³⁷ Der Aku/VGF Konzern war seit 1929 so organisiert, daß die Aku als Dachgesellschaft fast alle Aktien von VGF besaß, in ihrer Leitung aber bis zur Aufhebung der zwischen den Konzernpartnern abgeschlossenen Verträge durch die holländische Regierung bei Kriegsende paritätisch deutsch-holländisch besetzt war (vgl. Dok. 3); umgekehrt war ein großer Teil der Aku-Aktien in deutschem Publikumsbesitz. Während des Krieges hatten noch bedeutende Zukäufe von deutscher Seite stattgefunden. Maßgebend konnten aber nur die Verhältnisse bei Kriegsausbruch sein. Daß zu diesem Zeitpunkt keine deutsche Mehrheit bestand, wurde später nachgewiesen. Vorarbeiten für die Prüfung der Vermögens- und Einflußverhältnisse zwischen Aku und VGF waren in den USA bereits während des Krieges durchgeführt worden.

³⁸ In Weißmain im Fichtelgebirge war schon früher ein Ausweichlager u. a. für Räumungsgut aus den Aku-Betrieben (vgl. Anm. 15) eingerichtet worden. Die Perlonversuchsanlage wurde anschließend nach Obernburg verbracht. Die Überführung dieser mit einer Lizenz der IG Farbenindustrie erstellten Versuchsanlage für vollsynthetische Garne nach Obernburg war die Voraussetzung für den raschen Aufbau dieser für die spätere Entwicklung von VGF entscheidenden Neufertigung. Vgl. Anm. 22, 172.

³⁹ Dr. August Brötz, Chemiker, war am Kriegsende technischer Werksleiter in Elsterberg, vorher aber schon viele Jahre in Obernburg als Chemiker in verschiedenen Positionen tätig gewesen. Am 1. 1. 1946 trat Brötz vorübergehend zugunsten von Funcke von seinem Posten als kommissarischer Werksleiter zurück und war Produktionsleiter des Werkes, bis Funcke 1950 Vorsitzender des Vorstandes der J. P. Bemberg AG Wuppertal-Barmen wurde.

⁴⁰ Vgl. Dok. 22, 26.

⁴¹ Für den Vorstand galt Entsprechendes (vgl. Dok. 26). Im August 1945 traf Vits mit Abs als Aufsichtsratsvorsitzendem eine Vereinbarung, die entsprechend der im Bereich der früheren Deutschen Bank sich herausbildenden Grundsätze eine Ermäßigung der vertraglichen Bezüge um 70% vorsah.

⁴² Ernst Rattenhuber gehörte zum Kabinett des ersten von der Militärregierung ernannten bayerischen Ministerpräsidenten Schäffer. Er hatte beim Zusammenbruch aus eigener Initiative die genossenschaftliche Milchversorgung Münchens organisiert. Vgl. Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besetzung*, Frankfurt 1972, S. 160.

⁴³ Gemeint waren u. a. auch Industrie- und Handelskammern, die in Hessen bald eine gewisse Bedeutung erhielten. In Bayern waren es eher die Industrieverbände, wie der Verband der Chemischen Industrie, die sich der genannten Aufgabe annahmen.

⁴⁴ Im Werk Obernburg, das unter dem Einfluß von Strube „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ geworden war, waren die leitenden Mitarbeiter durchweg der NSDAP beigetreten.

⁴⁵ Dr. Georg Lante, früher bei VGF tätig, dann Leiter der Abteilung Exportvergütung im Kunstseideverkaufsbüro Berlin, war nach dem Krieg nach München übersiedelt und hatte eine zunächst mehr untergeordnete Aufgabe in der neugeschaffenen Landesstelle für Textil übernommen.

⁴⁶ Anton Reiss, Malermeister in Obernburg, Vertreter von Handel und Handwerk im Beratenden Ausschuß.

⁴⁷ Der Verf. hatte 1929/30 im Hinblick auf eine etwaige Laufbahn im Auswärtigen Dienst während seines juristischen Studiums an der Universität Gießen bereits zwei Semester Rus-

sisch betrieben. Luise Ulrich war in Moskau als Tochter eines deutschen Kaufmanns aufgewachsen und bis zum Kriegsende Dolmetscherin für die über tausend russischen Arbeiter im Werk, nunmehr ohne Tätigkeit.

48 Nach der Handhabung der Denazifizierungsgesetze in der amerikanischen Besatzungszone konnte ein Parteimitglied von 1933 dort zu dieser Zeit keine leitende Tätigkeit mehr ausüben. Vgl. Anm. 96 sowie Tagebuch 24. und 31. 7. 1945.

49 Daniel Fischer, früher Repräsentant der Aku im internationalen Kunstseidensyndikat Berlin.

50 Es handelte sich um ca. 60.000 Düsen im Werk von RM 800.000. Durch die Rücklieferung dieser Düsen und anderer wichtiger Betriebsmaterialien sind die holländischen Betriebe in den Stand gesetzt worden, relativ früh wieder mit der eigenen Produktion zu beginnen. Mr. Gage vom Special Financial Detachment der britischen Militärregierung in Düsseldorf erkundigte sich wenige Tage später – nach einem Besuch von Vlissingens, der kurz zuvor mit Ritzauer zusammengetroffen war – in Wuppertal nach holländischen Besuchern bei VGF. Bei dieser Gelegenheit wurde er von Schmekel auch über den Besuch von Fischer in Obernburg und die Mitgabe der Aku-Spinddüsen unterrichtet. Mr. Gage war erstaunt, daß ein holländischer Offizier überhaupt über die Grenze gekommen war und fügte hinzu, die Schwierigkeiten, die die Holländer mit der Rückführung von Räumungsgut hätten, beruhten nicht auf Transportgründen. Im Hintergrund stehe die Frage, ob wegen einer nach dem damaligen Stand der amerikanischen Untersuchung eventuell anzunehmenden deutschen Mehrheit am Aktienkapital der Aku überhaupt Restitutionsansprüche von holländischer Seite bestünden. Vgl. Anm. 34.

51 Die Auswertung der Fragebogen oblag den zentralen Sonderabteilungen der US-Militärregierung für Entnazifizierung, die Durchführung der Entlassungsverfügungen den örtlich zuständigen Offizieren. Dabei kamen aber allenthalben Sondereinflüsse im Sinne einer strengerer wie auch einer großzügigeren Auslegung, je nach der politischen Einstellung der Chefs der einzelnen amerikanischen Verwaltungseinheiten und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Sonderabteilungen, zum Zug. Auch seitens der verschiedenen Armeebereiche wurden Sonderkompetenzen zur Erhaltung fachmännischer Effektivität in Anspruch genommen. Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, S. 150 ff.

52 Die von VGF unter dem Namen American Glanzstoff Corporation gegründete Gesellschaft, bei der auch Funcke tätig gewesen war.

53 Adam Stegerwald, von den christlichen Gewerkschaften kommend, war von 1920 bis 1933 Mitglied des deutschen Reichstages gewesen, 1929-1930 Reichsverkehrsminister und 1930-1932 Reichsarbeitsminister. Nach dem Zusammenbruch Mitbegründer der CSU, Regierungspräsident von Unterfranken, Ende 1945 gestorben.

54 Ritzauer stellte sich als Nicht-Parteigenosse für die Mitarbeit in der Kammer zur Verfügung.

55 Hüchtebrock, Kaufmann in Obernburg.

56 Die Nachricht eilte der Wirklichkeit weit voraus. Sie war Ausdruck unterschiedlicher Strömungen in der Militärregierung.

57 Dr. Walter Gammert, 1929 bei Bernberg eingetreten, war seit 1932 für VGF im Internationalen Kunstseideverkaufsbüro in Berlin tätig gewesen. Als im Oktober 1941 unter dem

Einfluß des Reichswirtschaftsministeriums die bei einer Tochtergesellschaft der Aku liegende Beteiligung an der französischen Rayonne de Valenciennes S.A. gegen entsprechende Beteiligungsrechte des führenden französischen Chemiefaserherstellers Comptoir des Textiles Artificielles an der Textiles Artificielles d'Alsace S. A. eingetauscht worden war, hatte er die kaufmännische Leitung der elsässischen Kunstseidenfabrik in Kolmar übernommen. Im August 1945 wurde ihm die kaufmännische Leitung des Werkes Obernburg übertragen.

58 Displaced Persons, in den Westzonen noch in großer Zahl lebende Ausländer, die während des Krieges als Fremdarbeiter aus den besetzten Gebieten, als KZ-Häftlinge oder auch noch nachher im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen nach Deutschland gekommen waren.

59 Denazifizierungsdokumente des Verfassers im Anhang als Belege (Dok. 39).

60 Central Textile Office, Heidelberg.

61 Dr. Ernst Pieper war der Leiter des zentralen Textiltechnischen Instituts von VGF.

62 Die Genehmigung zur Einsicht in die eigenen, inzwischen im alten Reichsbankgebäude liegenden Akten wurde zur Beantwortung immer neu gestellter Fragen erst im Januar 1946 erteilt.

63 Die Zielsetzung des damaligen Reichswirtschaftsministeriums ging nach der Besetzung Norwegens, Belgiens und der Niederlande durch die deutschen Truppen dahin, einerseits die dort vorhandenen industriellen Kapazitäten für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft einzusetzen, andererseits aber auch eine gewisse Mindestselbstversorgung der Bevölkerung der besetzten Gebiete mit textilen Rohstoffen zu ermöglichen. „Die 'Festung' brauchte Ruhe im Innern, und diese war in dem großen kontinental-europäischen Raum nicht aufrechtzuerhalten, wenn nicht die Mindestbedürfnisse der Bevölkerung gedeckt wurden“. Hans Kehrl Krisenmanager im Dritten Reich. 6 Jahre Frieden – 6 Jahre Krieg. Erinnerungen, Düsseldorf 1973, S. 210. Kehrl war nach Kriegsende in amerikanischer Haft in Landsberg. Er wurde dort von Wittert van Hoogland und Meerburg als Abgesandter der Aku aufgesucht. Nach seinen Plänen sollten, wie er damals erklärte, die während des Krieges nach Deutschland gekommene Mehrheit der Aku-Aktien bei einem für Deutschland siegreichen Ausgang dazu verwendet werden, die Führung des Gesamtkonzerns in deutsche Hände überzuleiten (Mitteilung L. H. Meerburg, Mitglied des Vorstandes von Aku und Akzo an den Verf.). Die einem solchen Vorhaben entgegenstehenden Bestimmungen der Aku-Satzung (Rechte der Prioritätsaktionäre und Stimmrechtsbeschränkungen für die Stammaktionäre, vgl. Dok. 3) wären auf rechtlichem Wege kaum zu beseitigen gewesen.

64 Die Grundsätze der Direktive JCS 1067 über die Entnazifizierung im besetzten Deutschland waren für die US-Zone in einer USFET Direktive vom 7. Juli 1945 systematisiert, aber in der Folge vielfach planlos erweitert worden. Aber der Umfang der Aufgabe, der Versuch, mit formalen Kriterien menschliches Verhalten abzuurteilen, der Konflikt, in dem die Verantwortlichen vor Ort standen, wenn sie Personen aus ihren Aufgaben entlassen mußten, deren Mitwirkung für eine effiziente Verwaltung unerlässlich war, dies und eine Menge anderer Faktoren führten zu einer völligen Änderung der Entnazifizierung nach Sinn, Ausdehnung und Apparat. Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, S. 68.

65 Die auf Grund der „Anweisung für finanzielle Unternehmen“ zum Militärregierungs-gesetz Nr. 52 erfolgte Blockierung der Konten aller wegen NS-Parteizugehörigkeit Entlassenen bedeutete eine einschneidende Behinderung auch für die Lebenshaltung.

66 Im übrigen galt auch hier, was Dr. Hans Schlange-Schöningen, Reichsminister ohne Geschäftsbereich und 1931/32 Reichskommissar für die Osthilfe, ab Januar 1946 Leiter des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft der britischen Besatzungszone, im Vorwort zu seinem Bericht über die damalige Tätigkeit aus ganz anderen und unvergleichlich größeren Aufgaben mitgeteilt hat: „Wieviel in einer konkreten Situation an Hilfe von den Besatzungsmächten zu erhalten war, entschied sich oft nicht so sehr nach der objektiven Sachlage, über die die Meinungen auf beiden Seiten vielfach weit auseinander gingen, als nach dem Grad an Überzeugungskraft und Vertrauenswürdigkeit, mit dem die deutschen Argumente vorgetragen wurden. Dazu gehörte ein sicherer Instinkt dafür, welche Leistungen auf deutscher Seite von den anderen mit Recht erwartet werden konnten und in welchem Augenblick auch der Besiegte seinen Standpunkt mit Festigkeit und Würde vertreten konnte und mußte.“ Hans Schlange-Schöningen, *Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945-1949*. Bearb. von Justus Rohrbach, Hamburg 1955, Vorwort. Vgl. auch Dok. 27.

67 Die Gewerkschaftsgründung war, soweit erkennbar, nicht von betrieblichen Anstößen getragen. Vgl. dazu Siegfried Mielke, *Der Wiederaufbau der Gewerkschaften: Legenden und Wirklichkeit*, in: H. A. Winkler (Hrsg.), *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1953*, Göttingen 1979, S. 74 ff.

68 Ein Werk der Zellstoff-Waldhof AG, Mannheim. Die in unmittelbarer Nachbarschaft erbaute Süddeutsche Zellwolle AG Kelheim war eine der nach 1933 zur Verstärkung der Autarkie auf dem Textilsektor neugegründeten Zellwollfabriken.

69 „Behelfsheim“ – offizielle Bezeichnung für die in den letzten Kriegsjahren an Ausgebombte gelieferten Holzbaracken aus standardisierten Fertigteilen.

70 Die Mehrbelastung nach dem neuen Einkommensteuertarif betrug bei der Einkommensteuer mindestens 35%, bei Lohnsteuerpflichtigen 25% gegenüber den bei Kriegsende erhobenen Sätzen. Schon bei Einkommen von RM 13.000 bis RM 18.000 kam es zu einer Besteuerung des Mehreinkommens von 60%, bei RM 30.000 bis 40.000 von 80% und in der Spitze bis zu 95%. Vgl. „Der Betrieb“, Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Steuern und Wirtschaftsrecht, Düsseldorf vom 5. 4. 1950.

71 Für die erste Bahnfahrt nach Wuppertal im Herbst 1945 hatte es nur den leeren, offenen Kohlenwaggon gegeben, in Hagen-Vorhalle eine Nacht auf dem verdreckten Steinfußboden im Bahnhofsvorraum mit vielen anderen.

72 Emil Moewes, Exporthelfer von VGF, während der Diaspora des Vorstands Senior in Wuppertal, am 16. 4. 1946 vom Amtsgericht Wuppertal auch zum Mitglied des durch die politischen Veränderungen nicht mehr ausreichend besetzten Aufsichtsrats von VGF bestellt, hatte mir die Couch im „Herrenzimmer“ seines unbeschädigten Hauses für die Tage meiner jeweils nur vorübergehenden Anwesenheit in Wuppertal eingeräumt. Das war als „Belegung“ behördlich genehmigt. Die Verpflegung (Brot, selbst erzeugter Rübensirup, „Spelzenhafer“) brachte ich mit, gelegentlich auch etwas Tabak „Eigenbau“ aus unserem Garten für die Pfeife des alten Herren.

73 Kurt Frowein, Mitglied des Vorstands der J. P. Bemberg AG, Wuppertal-Barmen, einer Tochtergesellschaft von VGF. Vgl. Dok. 3.

74 Gewinne einer Tochtergesellschaft, deren Kapitalanteile zu mindestens 25% im Eigentum einer anderen Gesellschaft lagen, blieben nach dem Schachtelprivileg des damaligen

deutschen Körperschaftssteuerrechts bei der Muttergesellschaft steuerfrei. Zur Zeit der amerikanischen Besetzung machten sich starke Tendenzen geltend, das Schachtelprivileg abzuschaffen, um Industriekonzentrationen auch mit den Mitteln des Steuerrechts entgegenzuwirken. Der bisherige Körperschaftssteuersatz von 20% war bereits durch Kontrollratsgesetz gestaffelt auf 35 bis 65% erhöht worden.

75 Ludwig Erhard hatte als damaliger bayerischer Wirtschaftsminister Vits im Februar 1946 mitgeteilt, die Steuerinteressen der deutschen Länder würden eines Tages die Gründung einer besonderen Tochtergesellschaft für das Werk Obernburg erforderlich machen. Da rein steuerliche Erwägungen maßgebend wären, würde es VGF auch nichts nützen, wenn es als holländisches Unternehmen anerkannt würde.

76 Francis Thomas Davis, Oberst der britischen Besatzungsarmee, war im Zivilberuf seit 1935 Boardmitglied von Courtaulds Ltd., London, des Partners von VGF bei der Glanzstoff-Courtaulds GmbH in Köln, die 1926 mit je 50% Beteiligung von VGF und Courtaulds gegründet worden war.

77 Stephanus van Schaik, seit 1942 das holländische Vorstandsmitglied der Aku, Arnheim, 1945/46 als Minister für Verkehr und Energie Mitglied des ersten holländischen Nachkriegskabinetts. Jhr. J. M. van den Bosch, Adjunktdirecteur der Aku und Schwiegersohn des Aufsichtsratsvorsitzenden Fentener van Vlissingen. Vgl. Anm. 164 u. 168.

78 Karl Geissler, Einkaufsleiter im Werk Obernburg.

79 Dr. Clemens Jung, Produktionsleiter im Werk Obernburg.

80 Vgl. Anm. 75. Erhard hatte gelegentlich der Besprechung mit Vits auch dringend empfohlen, die bisherige Handhabung beizubehalten, daß zwei Vorstandsmitglieder von VGF sich vorzugsweise in der amerikanischen Zone aufhielten.

81 Dr. Kurt Enßlin, Jugendfreund des Verf. aus der Wandervogelzeit, Chemiker bei VGF, mit seiner Frau vom Werk Sydowsaue bei Stettin ohne Habe nach Obernburg gekommen.

82 Die Fabrik in Köln, war im Krieg nicht beschädigt worden und konnte als erstes Chemiespinnwerk in der britischen Zone bereits am 14. 6. 1945 ihre Produktion aufnehmen. Vgl. Dok. 3.

83 Im Unternehmen hatten sich Auseinandersetzungen über die Aufnahme von Mitarbeitern aus den verschiedenen Werken, vor allem der Ostzone, ergeben. Auch die Werksleitung Obernburg hatte zu dieser Zeit Bedenken gegen den weiteren Zuzug von Angehörigen des Unternehmens aus den im Osten verlorenen Werken angemeldet. Der Vorstand hielt jedoch in einer ausführlichen Stellungnahme daran fest, daß von einer übermäßigen Belastung des Werkes keine Rede sein könne.

84 Schon Anfang März 1946 hatte Schmekel Richtlinien für die Betreuung der in Obernburg aus anderen Glanzstoffwerken eintreffenden Flüchtlinge mit Textilien und Einrichtungsgegenständen erstellt. Vgl. Dok. 23.

85 Südchemie AG, Heufeld.

86 Der kurzfasrige Buchenholzzellstoff ist für die Weiterverarbeitung zu Papier nicht geeignet. Bei der Kunstfaserherstellung wird der Zellstoff chemisch vollständig aufgelöst, so daß die Länge der Holzfasern ohne Bedeutung ist und für gewisse Produkte auch Buchenholzzellstoff eingesetzt werden kann. Vgl. Dok. 11.

87 Der Fachkommission gehörten Vertreter mehrerer bedeutender amerikanischer Kunstseidenproduzenten (u.a. E. J. du Pont de Nemours and Company, Wilmington, Del. und Celanese Corp., New York) an.

88 Zweite Konferenz der Außenminister der Alliierten in Paris im April/Mai und im Juni/Juli 1946.

89 Die Eingaben Meyerlings (vgl. 28. 4. 1946), Mitarbeiter in dem dem Verf. unterstehenden Archiv der Hauptverwaltung, an den Minister für Sonderaufgaben und politische Befreiung, Heinrich Schmitt in München, den einzigen kommunistischen Minister im Kabinett Hoegner, und an den bayerischen Arbeitsminister hatten zu intensiven Ermittlungen verschiedener Instanzen beider Ministerien gegen mehrere leitende Personen bei VGF geführt. Schmitt hatte bereits mit seinem ersten Entwurf eines deutschen Entnazifizierungsgesetzes (lex Schmitt) versucht, mit der politischen Bereinigung eine gesellschaftliche Umwälzung in Gang zu bringen. Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, S. 355.

90 Nach einer Anordnung der Militärregierung vom 23. 6. 1946 sollten alle Personen, die nach dem 8. 5. 1945 aus dem Gebiet einer Besatzungszone in eine andere freiwillig verzogen sind oder die nach dem 1. 9. 1939 aus Gründen verzogen sind, die direkt oder indirekt mit den deutschen Kriegsmaßnahmen oder dem Verlauf des Krieges zusammenhängen, zurückgeführt werden. Eine Aufschiebung bis zu 60 Tagen sollte nur für nach Entscheid der Militärregierung dringend benötigte Kräfte in Betracht kommen.

91 Dr. Heinz Weitzel, Jurist, mit dem Verf. aus der bündischen Jugend vor 1933 befreundet, später Sozius von Dr. Rudolf Mueller in Frankfurt.

92 Mitte 1948 wurde dem hessischen Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer Anfrage eine Übersicht über die insgesamt bei VGF seitens der Alliierten in den Westzonen entnommenen technischen Einrichtungen und Unterlagen übergeben. Vgl. Dok. 7, 8. – VGF hatte im übrigen bereits im Mai 1947 von dem hessischen Wirtschaftsministerium die Mitteilung erhalten, daß laut Information der Militärregierung in Wiesbaden die Einreise „bisher nicht tätig gewesener Investigatoren in die amerikanische Zone nicht mehr zugelassen“ würde. Spätestens bis zum 30. 6. 1947 sollten alle bisher ausgestellten Ausweise ungültig werden.

93 Ulrich Vaubel, damals fünfjähriger Sohn von Dr. Theo Vaubel, eines im Oktober 1941 im Kaukasus gefallenen jüngeren Bruders des Verf., Gerda Vaubel geb. Fock seine Mutter, Schwester der Frau des Verf.

94 Durch das am 5. 3. 1946 in den Ländern der US-Zone in Kraft getretene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, ein Ergebnis amerikanischer Initiative und begrenzter deutscher Mitwirkung, wurde die endgültige Durchführung der Entnazifizierung deutschen Spruchkammern übertragen: „Der Spruchkammerapparat war eine Laienbürokratie in schöffengerichtlicher Verfassung. Nach der Konstruktion des Gesetzgebers hätte er innerhalb von zwei Monaten aus dem Boden gestampft werden müssen, um dann die gigantische Aufgabe, ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung Bayerns in gerechter Würdigung der einzelnen Gesamtpersönlichkeit zu überprüfen, in jedenfalls absehbarer Zeit zu erledigen.“ Niethammer, Entnazifizierung, S. 336.

95 „Nutznießer“ in der Definition des für Bayern, Groß-Hessen, Württemberg-Baden geltenden Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus war, wer aus der Gewaltherrschaft der NSDAP, aus der Aufrüstung oder aus dem Krieg durch seine politi-

sche Stellung oder seine politischen Beziehungen für sich oder andere persönliche oder wirtschaftliche Vorteile in eigensüchtiger Weise ausgeschlagen hat. Als Nutznießer galt insbesondere aber auch, wer bei der Aufrüstung oder bei Kriegsgeschäften Gewinne erzielte, die in einem auffallenden Mißverhältnis zu seinen Leistungen standen oder wer als Anhänger des Nationalsozialismus durch Ausnützung persönlicher oder politischer Beziehungen oder durch den Eintritt in die NSDAP es erreichte, sich dem Wehrdienst oder dem Frontdienst zu entziehen.

⁹⁶ Die Entnazifizierung in der britischen Zone hatte von Beginn an weniger Wert auf die formale Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen oder zu der Ämterhierarchie des Dritten Reiches gelegt („mandatory removal“ der US-Zone) als auf die Prüfung und Beurteilung der Einzelperson und ihres politischen Verhaltens im Dritten Reich.

⁹⁷ Godo Remszhard, Wohnungsgenosse und Freund des Verf. aus dessen zehnmonatiger Tätigkeit als Gerichtsreferendar in einem jüdischen Anwaltsbüro in Frankfurt im Jahr 1932. Remszhard war wenige Jahre älter als der Verf., schon 1932 überzeugter Kommunist, und hatte nach Jahren freier journalistischer und schriftstellerischer Betätigung 1946 als Feuilletonredakteur der „Frankfurter Rundschau“ zum ersten Mal einen Ansatz für eine feste berufliche Arbeit gefunden.

⁹⁸ Vgl. Dok. 40.

⁹⁹ Die Chemiefaserindustrie hatte schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik (Autarkieprogramm) eine besondere Förderung erfahren. Wer in diesen Jahren in einem Unternehmen dieser Industrie in höhere berufliche Positionen aufgerückt war – Schmekel war 1937 stellvertretendes, 1940 ordentliches Vorstandsmitglied bei VGF geworden – mußte mit entsprechenden Vorhaltungen rechnen.

¹⁰⁰ NSKK – Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps, eine Gliederung der NSDAP.

¹⁰¹ Dann doch nicht geschehen.

¹⁰² Aretz war Motor in diesen Fragen. Im Werk Obernburg ist erst im September Entsprechendes eingeleitet worden: Vgl. Dok. 23.

¹⁰³ Elfjähriger Sohn des älteren Bruders des Verfassers, Dr. Hermann Otto Vaubel, der als Lehrer im hessischen Staatsdienst bis zu seiner Denazifizierung ohne Amt und wieder in der Buchhandlung des alten Onkels in Partenkirchen tätig war, die er nach früherem Lebensplan ohnehin hatte übernehmen sollen, nachdem er in Kunstgeschichte promoviert hatte.

¹⁰⁴ Nachfolger des Befreiungsministers Heinrich Schmitt (KPD) war am 1. 7. 1948 Anton Pfeiffer (CSU) geworden. Nachdem schon unter Schmitt der Versuch, die Entnazifizierung juristisch-bürokratisch zu bewältigen, zweifelhaft geworden war, verlor sie in der Folge wegen der Unklarheit der Ziele und der Masse der Betroffenen immer mehr an Kredit. Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, S. 386.

¹⁰⁵ Hans Windisch, Führer und Verführte, Totentanz und Wiedergeburt. Eine Analyse Deutschen Schicksals. Seebuck am Chiemsee 1946.

¹⁰⁶ Der Verfasser erhielt den formellen Rückführungsbescheid am 7. 9. 1946.

¹⁰⁷ Thüringische Zellwollefabrik Schwarza, nach 1933 im Rahmen des nationalsozialistischen Autarkieprogramms errichtet.

108 Otto Esser, damals Mitarbeiter von Gammert in der kaufmännischen Werksleitung, später Werksleiter und Generalbevollmächtigter bei VGF und Vorsitzender des Arbeitsrings Chemie der Arbeitgebervereinigung der chemischen Industrie in der Bundesrepublik, seit der Ermordung von Hanns Martin Schleyer im Oktober 1978 Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

109 Bruno Walter, wie der Verf. in der formalen Hierarchie des Unternehmens als Prokurist in einem den Werksleitern etwa vergleichbaren Rang, aber mit den Werksbelangen nicht unmittelbar befaßt.

110 Als nach dem Zusammenbruch langsam wieder Überlegungen über eine künftige Gestaltung der Wirtschaft begannen, waren die großen industriellen Einheiten durch die nationalsozialistische Befehlswirtschaft dem Wettbewerb weitgehend entfremdet. Ihr Schicksal war noch ganz unbestimmt. So war der Gedanke einer künftig eher sozialistischen Wirtschaftsordnung vielfach im Gespräch. Auch die amerikanische Regierung hatte ursprünglich die Verstaatlichung gewisser Industrien ins Auge gefaßt, um den politischen und wirtschaftlichen Mißbrauch privater Wirtschaftsmacht für die Zukunft auszuschließen, wollte aber im übrigen den Deutschen die Entscheidung über ihr Wirtschaftssystem überlassen. Clay selbst war ein entschiedener Gegner jeder Sozialisierung und verhinderte de facto die Inkraftsetzung der alsbald für Berlin und Hessen von den verfassungsgebenden Organen beschlossenen Sozialisierungsbestimmungen. Er vertrat den Standpunkt, daß eine so weitreichende Entscheidung erst getroffen werden könnte, wenn das deutsche Volk als Ganzes wieder zu einer wirklichen freien Willensentscheidung in der Lage sei. Zur Begründung diente ihm auch, daß zentrale staatliche Wirtschaftsmacht erst recht die Gefahr erneuten militärischen Potentials heraufbeschwören würde. Ganz anders war die Lage in der britischen Besatzungszone, wo die bald nach Kriegsende in England an die Macht gekommene Labourregierung den entscheidenden Einfluß hatte. Dort stützte sich die Besatzungsmacht für lange vor allem auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die in ihrem „Kölner Programm“ den Wiederaufbau Deutschlands auf sozialistischer Grundlage gefordert hatte. Vgl. Gimbel, Besatzungsmacht, S. 116ff, Winkler, Weichenstellungen, S. 93 ff.

111 Avivage: Schutzschicht für das Ablaufen der fertigen Garne auf den Weiterverarbeitungsmaschinen in Zwirnerei und Weberei.

112 Jhr. Mr. E. B. F. R. G. Wittert van Hoogland war leitender Mitarbeiter in der Auslandsabteilung der Aku. Über seinen vorherigen Besuch in Wuppertal am 7. 11. berichtete Vits, daß Wittert van Hoogland eine ausdrückliche Genehmigung der englischen Militärregierung hatte. Er sei insbesondere beauftragt, die Aku-Glanzstoff-Interessen bezüglich Elsterberg und Tannenberg wahrzunehmen. Er war auch schon in Prag wegen Lobositz, in Rom wegen Bemberg-Gozzano. Vgl. Dok. 3; Anm. 115. Van Vlissingen fungiere weiter als Aufsichtsratsvorsitzender der Aku. Als Aufsichtsratsmitglied und juristischer Berater sei Prof. Pieter Wilhelmus Kamphuisen für die ausländischen Interessen zuständig. Kamphuisen würde in den nächsten Tagen nach Washington fahren, um mit den Amerikanern wegen des niederländischen Charakters der Aku zu verhandeln.

113 Nach langen Verhandlungen mit dem State Department gelang es der Aku im August 1947, ihren Mehrheitsbesitz an den Aktien der Amerenka Corporation in Asheville, NC voll zurückzuerhalten. Sie gab dafür die Mehrheitsbeteiligungen an den früheren Glanzstoffgründungen North American Rayon Corporation und American Bemberg Corporation ganz auf. Die US-Behörden hatten zunächst einen Anteil von 30% am Grundkapital der Aku-

Beteiligungsgesellschaften in USA gefordert. Von holländischer Seite war die deutsche Beteiligung an der Aku bei Kriegsausbruch auf 25% geschätzt worden. Neben der Abgabe der Beteiligten zahlte die Aku noch \$ 400.000,-. Im Rahmen dieser Regelung wurden die während des Krieges auf Grund der Feindvermögensgesetzgebung in USA beschlagnahmten bedeutenden Guthaben der Aku freigegeben. Die Mehrheitsbeteiligungen an der North American Rayon Corporation und der American Bemberg Corporation wurden von den amerikanischen Behörden veräußert. Für die englische Tochtergesellschaft der Aku, die Britenka Ltd., wurde mit der britischen Regierung eine Regelung getroffen, die der Aku den Rückkauf der enteigneten Beteiligung ermöglichte. Bemühungen der holländischen Regierung, auf alliierter Seite zu einer einheitlichen Regelung der gesamten mit der deutschen Beteiligung am Aktienkapital der Aku zusammenhängenden Fragen zu kommen, waren erfolglos geblieben.

114 Dr. Gustav Wegner, Wirtschaftsprüfer, hatte mit Vits schon vor dessen Eintritt bei VGF 1939 im Rahmen der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft zusammengearbeitet und war Vits zu VGF gefolgt. Er war lange sein engster persönlicher Mitarbeiter. Bei Kriegsende war Wegner zunächst in Berlin geblieben und hatte sich dort unter schwierigen Bedingungen um Mitarbeiter von VGF, aber auch um die Abwicklung des Kunstseideverkaufsbüros gekümmert.

115 Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers hatte 1934 die Gold Diskontbank die deutschen Eigentümer von Aku-Aktien, die es aus einem 1929 angebotenen Umtausch von VGF-Aktien in Aku-Aktien in großer Zahl gab, zur Abgabe aufgefordert. Ein Teil war zur Beschaffung von Devisen von den deutschen Behörden im Ausland veräußert worden. Den in Berlin lagernden Rest hatten die Russen als Kriegsbeute übernommen und wollten die nun von der Aku geltend gemachten Eigentumsansprüche an den in der Sowjetzone gelegenen VGF-Werken damit abgelenken.

116 Heinrich Hilger war bis zum Kriegsende Mitarbeiter der VGF-Exportabteilung.

117 Der Zugang zu derartigen „Dienstreisezügen“ war für Mitarbeiter privater Unternehmen schwer zu erreichen. VGF Obernburg hatte von der Reichsbahndirektion in Nürnberg einen Dauerausweis erhalten, der abwechselnd benutzt wurde; Einzelgenehmigungen wurden gelegentlich telefonisch von Nürnberg an Aschaffenburg erteilt. Für den Verkehr zwischen Aschaffenburg und Obernburg durften mit Genehmigung auch Güter- und Gepäckwagen benutzt werden.

118 „Dieser Winter (1946/47) war der kälteste seit Jahren. Die Wasserwege froren zu und die Eisenbahn konnte den dadurch entstehenden Mehrbedarf an Landtransporten mit ihren unzulänglichen Beständen an Waggons und Lokomotiven nicht bewältigen. Viele Züge lagen fest, weil die nur notdürftig reparierten Maschinen infolge des scharfen Frostes Kesselschaden erlitten, Weichen einfroren und Gleise verschneiten. Zeitweilig war die Hälfte aller Lokomotiven und Güterwagen unbrauchbar.“ Schlange-Schöningen, Schatten des Hungers, S. 114.

119 Dr. Siegfried Balke, damals Geschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie in Bayern, später, von 1964 bis 1969, Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände.

120 Der Verf. hatte in seinen Jugendjahren oft die Schulferien bei einer dort verheirateten Schwester seines Vaters verbracht.

¹²¹ Die Vermögenssperre (property control) galt nicht nur für ausländisches Eigentum, sondern auch für das Vermögen aller früheren Parteigenossen der Belastungskategorien 1-3, d. h. für alle, die mehr als Mitläufer waren.

¹²² Dr. Rudolf Mueller war am 11. 9. 1946 von den deutschen Bevollmächtigten beider Zonen zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Leiter des Verwaltungsamts für das amerikanische und britische Besatzungsgebiet in Minden gewählt worden und hatte Anfang Oktober seine Tätigkeit aufgenommen. Am 1. Januar 1947 wurde nach dem inzwischen von den Alliierten in Washington abgeschlossenen Abkommen die Zweizonenverwaltung Wirklichkeit. Am 16. 1. 1947 wurde Mueller, nachdem die SPD aufgrund der Wahlen in der US-Zone die Mehrheit im Verwaltungsrat für Wirtschaft hatte, abgewählt und durch Viktor Agartz, den damaligen wirtschaftspolitischen Cheftheoretiker der SPD ersetzt.

¹²³ Die Militärregierungen beider Zonen gingen nach und nach dazu über, auch deutsche Behörden in die Bearbeitung der Dekartellisierungsvorhaben einzuschalten. Der bürokratische Leerlauf wurde damit noch größer (neue umfangreiche Fragebogen in englischer und deutscher Sprache). Zu den politischen und rechtlichen Problemen der Dekartellisierung vgl. Memorandum Dr. Mueller an die Militärregierung vom 6. 3. 1947 (Dok. 13).

¹²⁴ Der Spinnfaser AG war vom Landeswirtschaftsamt in Wiesbaden im Herbst 1946 im Rahmen der Textilbewirtschaftung ein „Freikontingent der im eigenen Betrieb hergestellten Zellwolle für Werksbedarf“, d. h. zur Beschaffung von Rohstoffen und Betriebsmaterialien im Tauschverkehr – sogenannte „Kompensationsgeschäfte“ – zugestanden worden. Auch war ihr gestattet worden, textile Fertigwaren für diesen Zweck zu beschaffen und weiterzugeben.

¹²⁵ Vgl. 31. 8. 1946.

¹²⁶ Colonel Taylor war im zivilen Beruf in der amerikanischen Chemiefaserindustrie tätig. Funcke kannte ihn aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit in USA.

¹²⁷ Dr. Rudolf Mueller (vgl. 21. 3. 1947) hatte seine Wohnung in Darmstadt.

¹²⁸ Dr. Walter Strauß, Okt. 1945-Dez. 1946 Staatssekretär im Hessischen Staatsministerium, Mitglied des Direktoriums des Länderrats der US-Zone, 1947/1948 stellv. Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, ab April 1948 Leiter des Rechtsamts der Bizone, Mitglied des Parlamentarischen Rates (CDU), 1948-1962 Staatssekretär im Bundesjustizministerium.

¹²⁹ Einige Wochen später teilte der Oberstaatsanwalt in der Kasseler Zeitung (Nr. 79 vom 30. 5. 1947) mit: „Mehrfache Strafanzeigen gaben Veranlassung, Ermittlungen über die Person des Leiters der Prüfungsstelle Kassel des Landeswirtschaftsamtes, Hans Georg Humburg, anzustellen, die ein überraschendes Ergebnis hatten. Es stellte sich nicht nur heraus, daß Humburg die Berufsbezeichnung als ‚Diplom Kaufmann‘ ständig zu unrecht geführt hat, sondern daß er vor allem in einer Weise mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft ist, die ihn für die Ausübung eines öffentlichen Amtes unfähig macht.“ (13 Vorstrafen, darunter zehn wegen Betrug z.T. in Einheit mit Urkundenfälschung, unbefugter Führung eines Adelsprädikats usw.). Gegen Humburg wurde wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs und anderer strafbarer Handlungen Haftbefehl erlassen.

¹³⁰ Drei leitende Angestellte der Spinnfaser AG, die Humburg unmittelbar nach der Verhaftung Reimanns aufsuchte, berichteten: „Wir schnitten die Frage an, was nun wirklich an Verfehlungen gegen Herrn Dr. Reimann vorgebracht wird und was die Inhaftierung recht-

fertigt. Herr Humburg antwortete, es sei beobachtet worden, daß sogleich nach Anlaufen der Untersuchungsaktion gegen Spinnfaser A.-G. von Herrn Dr. Reimann nach außerhalb verschiedene Telefongespräche geführt und Fühlungnahme zu den verschiedenen Dienststellen gesucht worden sei, aufgrund deren der Oberstaatsanwalt eine Verschleierungsgefahr befürchtete.“ (Notiz v. 9. 4. 1947).

¹³¹ An anderer Stelle der Notiz v. 9. 4. 1947 wird dazu mitgeteilt: „Zunächst gab uns Herr Humburg Kenntnis von einer Niederschrift des Oberstaatsanwaltes, die am nächsten Tage in den Kasseler Zeitungen veröffentlicht werden sollte. Der uns von Herrn Humburg vorgelesene Text deckte sich mit Ausnahme eines Satzes mit der Veröffentlichung, die am Mittwoch, den 9. 4. in den „Hessischen Nachrichten Nr. 44“ erfolgte und folgenden Wortlaut hat: Wirtschaftsvergehen bei der Spinnfaser A.-G. Kassel. Zu der Rundfunkdurchsage über Wirtschaftsvergehen in Kassel erfahren wir von der Oberstaatsanwaltschaft Kassel: Durch Überprüfung des Geschäftsbetriebes der Firma Spinnfaser A.-G. wurde festgestellt, daß unter Überschreitung und willkürlicher Auslegung erteilter Genehmigungen für den Interzonenverkehr in großem Umfange Fertigfabrikate beschafft und damit der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen wurden. Die so beschafften Waren wurden teils gehortet, teils unter fortgesetztem Verstoß gegen die Verbrauchsregelung an Personen abgegeben, die zum Bezug derselben nicht berechtigt waren, vor allem an leitende Angestellte des Betriebes und Geschäftsfreunde. Es handelt sich um so erhebliche Mengen von Fertigwaren, daß bei ordnungsgemäßer Einsetzung der Bedarf einer kleineren Stadt hätte befriedigt werden können. Die Schwere der Verfehlungen hat zu Verhaftungen u. a. des geschäftsführenden Direktors der Spinnfaser A.-G., Dr. Erich Reimann, geführt. Die Untersuchungen erstrecken sich in diesem Zusammenhange auch auf die Firma Karl Anton Henschel. Die Ermittlungen gehen weiter.“

¹³² Georg August Zinn, 1947-1962 Justizminister u. 1950-1969 Ministerpräsident in Hessen.

¹³³ Da der Verkauf der in Kassel hergestellten Zellwolle ebenso wie der übrigen in den deutschen Betrieben des Konzerns hergestellten Produkte bis zum Kriegsende unter der Gesamtleitung des dafür zuständigen Vorstandsmitglieds mit Sitz in Wuppertal stand, war Ritzauer schon vor mehreren Jahren zum Mitglied des Vorstands der Spinnfaser AG bestellt worden.

¹³⁴ Vgl. dazu Schreiben Spinnfaser AG an das Landeswirtschaftsamt Wiesbaden vom 8. 2. 1947, an dessen Präsidenten vom 2. 4. 1947 und an den Minister für Wirtschaft in Hessen vom 5. 4. 1947 (Dok. 32-34).

¹³⁵ Dem Verf. oblag es als Leiter der Rechtsabteilung des Gesamtunternehmens, die im Zusammenhang mit dem „Spinnfaserprozeß“ anfallenden Rechtsfragen zu bearbeiten und alle zur Verteidigung der Angeschuldigten notwendigen Maßnahmen zu organisieren („Generalstabschef“ der Verteidigung).

¹³⁶ Die Kriegswirtschaftsverordnung war am 4. 9. 1939 als verschärftes Sonderrecht für die Wirtschaft erlassen worden (Abschnitte I-IV Kriegsschädliches Verhalten, Kriegssteuern, Kriegslöhne, Kriegspreise). Nach dem Zusammenbruch war sie nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden. Die Abschnitte II und teilweise III waren durch neue Gesetzgebung des Kontrollrats überholt. Die Preisbehörden leiteten aber ihre Zuständigkeit immer noch aus dieser Verordnung her. Wieweit die Bezugnahme darauf überhaupt noch berechtigt war, mußte genauer untersucht werden, da insbesondere die hessische Verordnung über wirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen vom 18. 12. 1945 „von einem Erlöschen der Reichsgewalt“ gesprochen hatte.

¹³⁷ „Einführung in die heutige Naturphilosophie“ von Bernhard Bavink, Leipzig, 1944 in achter Auflage zum letzten Mal erschienen, eröffnete dem Verf., Schüler eines humanistischen Gymnasiums in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, zum ersten Mal einen umfassenden Einblick in die moderne Physik.

¹³⁸ Formulierung von Abs.

¹³⁹ Rechtsanwalt Dr. Erich Berndt, Frankfurt, mit einer vermögenden Jüdin verheiratet, war nach 1933 als Oberlandesgerichtsrat in eine Amtsrichterposition (Handelsregister) versetzt und nach Kriegsende von den Amerikanern zum Generalstaatsanwalt in Frankfurt bestellt worden. Um unabhängiger zu sein, war er später in eine Sozietät mit Rechtsanwalt Dr. Mertens getreten.

¹⁴⁰ Vgl. Dok. 3.

¹⁴¹ Für VGF zuständiger Offizier der britischen Militärregierung in Düsseldorf.

¹⁴² Otto Kind, Verkaufsdirektor von VGF, wegen seiner Auslandserfahrung und seiner englischen Sprachkenntnisse damals Verbindungsmann zur Militärregierung in der britischen Zone.

¹⁴³ Ritzauer war vor 1939 Kollege von Raemisch in der Leitung des Kunstseideverkaufs-büros Berlin gewesen.

¹⁴⁴ Assessor Karl Vogt war Mitarbeiter für die Sozietät von Dr. Rudolf Mueller in Frankfurt und Verteidiger für einen der mitangeklagten kaufmännischen Angestellten.

¹⁴⁵ Der von der Spinnfaser AG entlassene Textilingenieur, der im Zusammenwirken mit dem Leiter der Außenstelle Kassel des Landeswirtschaftsamtes (vgl. 11. 4. 1947) das Verfahren initiiert hatte.

¹⁴⁶ Dr. Elisabeth Selbert wurde im August 1948 als SPD-Abgeordnete zum Mitglied des Parlamentarischen Rates zur Vorbereitung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

¹⁴⁷ Oskar Koecke war der für den Zellwollvertrieb zuständige Verkaufsdirektor von VGF in Wuppertal.

¹⁴⁸ Über die Situation bei der zuständigen Behörde, dem Landeswirtschaftsamt Wiesbaden, hat dessen stellvertretender Leiter Heinz Weitzel in der Hauptverhandlung ausgesagt: „Die Bewirtschaftungsanordnung über Textilien, die sogenannte Textilanordnung I/46, war, wenn ich mich recht entsinne, zu Beginn des Jahres 46 im Länderrat in Stuttgart beraten worden und zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Wir von Wiesbaden aus waren dann etwas von den Dingen abgeschnitten, weil einige unserer Referenten durch Eingriffe der Besatzungsmacht kaltgestellt wurden, wenigstens vorübergehend. Es war uns nur bekannt, daß die Verordnung bei OMGUS Berlin zur Genehmigung vorlag. Es dauerte dann ziemlich lange. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, waren wir im Juni 1946 außerordentlich überrascht, als es hieß, die Textilanordnung ist genehmigt, sie wird nunmehr in Kraft treten. Rein technisch stellte uns das vor außerordentlich schwierige Probleme. Wie sollten wir diese Anordnung veröffentlichen? Wir hatten nicht das Papier, um sie vervielfältigen zu können. Es war tatsächlich so, daß wir die Presse bezahlen mußten und diese nicht das Papier hatte, um sie zu drucken. Einen Staatsanzeiger gab es damals noch nicht, so daß wir uns in der Weise beholfen haben, daß wir die Anordnungen vervielfältigt haben, sämt-

lichen Industrie- und Handelskammern und gewerblichen Vereinen zur Verfügung stellten und bekannt gaben, daß dort diese Anordnung eingesehen werden könnte.“

149 Rechtstreit vor einem von Hermann Göring eingesetzten Schiedsgericht über die Rechtmäßigkeit der fristlosen Kündigung des 1933 unter turbulenten Umständen bei VGF ausgeschiedenen früheren Generaldirektors Dr. Fritz Blüthgen.

150 Eine zusammenfassende Darstellung des Spinnfaserprozesses wurde erstellt und den leitenden Angestellten, den Betriebsratsvorsitzenden von Hauptverwaltung und Werken, aber auch anderen Unternehmen nahestehenden Personen sowie maßgebenden Persönlichkeiten in Behörden und Politik zugeleitet.

151 Die Resolution wurde unter Mitwirkung mehrerer kommunistischer Betriebsratsmitglieder, darunter des langjährigen Vorsitzenden Karl Schmitt, gefaßt.

152 Prof. Karl Geiler, von Oktober 1945 bis Januar 1947 hessischer Ministerpräsident.

153 Die Tauentzienstraße in der Nähe des Kurfürstendamms war im Berlin der dreißiger Jahre ein besonders anspruchsvolles Einkaufszentrum.

154 Lucius D. Clay, der amerikanische Militärgouverneur, schrieb in seinen Memoiren Entscheidung in Deutschland, Frankfurt 1950, S. 115: „Dr. Geiler, würdig und eindrucksvoll, besaß einen außergewöhnlichen Ruf als fähiger Jurist.“

155 Aufgrund des britisch-amerikanischen Abkommens über die Neugestaltung der bizonalen Wirtschaftsverwaltung vom 29. 5. 1947 war am 25. 6. 1947 der Wirtschaftsrat, gebildet aus Vertretern der Landtage der Länder beider Besatzungszonen, in Frankfurt zusammengetreten.

156 Prof. Geiler hatte inzwischen das von VGF erbetene Gutachten über die 1929 zwischen Aku und VGF abgeschlossenen Verträge fertiggestellt. Er vertrat ebenso wie Abs und Vits den Standpunkt, daß eine holländische Mehrheit im Aufsichtsrat von VGF nicht akzeptabel sei, daß aber eine Parität zwischen holländischen und deutschen Mitgliedern zurzeit als eine befriedigende Lösung angesehen werden könne. Von der Weitergabe des Gutachtens an die Aku wurde zunächst abgesehen, da die Zeit dafür noch nicht reif schien.

157 Dipl.-Kfm. Michael Zahn, Leiter einer neu geschaffenen zentralen Direktion für den Inlandsverkauf, später Vorstandsmitglied, von 1954 bis 1970 Vorsitzender des Vorstands der Phrix Werke AG, Hamburg.

158 Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts ließ sich die Staatsanwaltschaft mit der weiteren Bearbeitung des Falles Zeit. Ein inzwischen noch eingeleitetes Preisprüfungsverfahren führte zu weiterer Verzögerung. Schließlich gab das Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts, das der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 26. 7. 1949 erließ, Anlaß, das Verfahren gegen die beiden noch verbliebenen Angeklagten Reimann und Koecke durch Beschluß des Landgerichts Kassel vom 13. 3. 1950 einzustellen. Für Reimann wurde Straffreiheit nach diesem Gesetz ausdrücklich festgestellt. Auch für Koecke wurde das Ausmaß möglicher Zuwiderhandlungen als so gering bezeichnet, daß eine Einstellung nach dem Straffreiheitsgesetz vom 31. 12. 1949 erfolgte. – Auch für die interne Organisation von VGF und insbesondere für die Aufgaben und Verantwortung des Vorstands ergaben sich aus diesem Spinnfaserprozeß neue Fragestellungen. Vgl. Dok. 6.

159 Fünfte Außenministerkonferenz in London vom 25. 11. bis 15. 12. 1947, bei der das Deutschlandproblem zum zweiten Mal im Mittelpunkt stand.

¹⁶⁰ Auch die lange in ihrer konkreten Auswirkung ungeklärten Beschränkungen der alliierten Vermögensbeschlagnahme hatten wiederholt zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Verantwortung und der Befugnisse auch im Verhältnis zwischen dem Vorstand von VGF und den in der amerikanischen Zone bestellten Subcustodians geführt.

¹⁶¹ Schon in einer Vorstandssitzung am 25. 9. 1946 war über erhebliche „Mißstände“ beim Vertrieb bewirtschafteter Waren im Verkauf Obernburg gesprochen worden. Vits schrieb dazu am 4. 10. 1946: „Jedenfalls werden diese zu einem großen Teil nicht zu beweisen sein, es wird aber immer wieder darauf hingewiesen.“ Am 8. 12. 1946 erklärte Ritzauer gegenüber dem Aufsichtsrat, die straffe Zentralisierung des Verkaufs sei die besondere Stärke des Glanzstoff Unternehmens gewesen. Infolge der Zonen und Länderbildung sei jedoch inzwischen eine völlige Dezentralisierung notwendig geworden. Im Hinblick auf die stets erwartete zentrale Lenkung der Wirtschaft in der Bizone sei der provisorische Charakter der Dezentralisation der Verkaufsorganisation zunächst bewußt beibehalten worden. Die Erfahrungen des Kasseler Prozesses hätten jedoch gezeigt, daß dadurch die Abgrenzung der Verantwortungen zu sehr verwischt werde. Deshalb sei inzwischen eine klare Regelung erfolgt. Danach tragen die kaufmännischen Werksleitungen die volle Verantwortung für die Abgabe der Ware gegenüber den behördlichen Bestimmungen der Länder. Die Zentrale steuere die Verkaufspolitik und den Kundendienst. Alle Verhandlungen mit bizonalen Behörden, z. B. für Export usw., würden zentral geführt.

¹⁶² In einer Werksleitersitzung am 4. 11. 1947 war eine bessere Abstimmung zwischen der Einkaufstätigkeit der zentralen Einkaufsabteilung in der Hauptverwaltung und der Einkaufstätigkeit der Einkaufsabteilungen der Werke sowie eine einheitliche Regelung der Kompensationsgeschäfte gesucht worden. Dem Zentraleinkauf sollte die Beschaffung aller Massenrohstoffe und derjenigen Materialien obliegen, bei denen die zentrale Beschaffung einen wirklichen Vorteil bietet. In der Praxis der ersten Nachkriegsjahre waren auch bei der Beschaffung der Massenrohstoffe weitgehend die Werke mit eingeschaltet worden bzw. sie hatten zur Überbrückung dringender Notlagen die Initiative ergriffen. Bei Kohle war durch die Zuteilung aus den regionalen Wirtschaftsbehörden zugewiesenen Länderkontingenten auch Ende 1947 noch nicht an eine zentrale Beschaffung zu denken. Eine einheitliche Regelung für den Abschluß von Kompensationsgeschäften scheiterte auch an der ganz unterschiedlichen Handhabung. In Nordrhein-Westfalen bestand eine offizielle Regelung für Kompensationsgeschäfte überhaupt nicht. Die Richtlinien für die praktische Handhabung mußten mit den örtlichen Wirtschaftsämtern ausgehandelt werden. Dementsprechend war auch eine generelle Bereitstellung eines Anteils der den Werken jeweils zugestandenen Quote ihrer Produkte für vom Zentraleinkauf abzuschließende Kompensationsgeschäfte nicht möglich. Jeder Fall mußte im Zusammenwirken von Werks- und Zentraleinkauf behandelt werden. Bei der Zentrale wurde ein Fertigwarenlager für Kompensationszwecke eingerichtet, um auch im Werksinteresse Gegenleistungen ohne schädlichen Zeitverlust erbringen zu können. Der Kompensationsbedarf der Hauptverwaltung selbst mußte von allen Werken nach einem festgelegten Schlüssel gemeinsam getragen werden. Auch die „Leistungsprämien“ (Sachprämien) für die Angestellten der Hauptverwaltung (Elberfeld und Obernburg) mußten auf ähnliche Weise umgelegt werden. Vgl. Notiz des Verf. vom 17. 12. 1947: Die Kompensationsbedingungen sowohl der verschiedenen Werke wie auch für die einzelnen Geschäfte innerhalb eines Werksbereichs wichen häufig stark voneinander ab, weil die Angebote auf besonderen Voraussetzungen bei dem Lieferanten beruhten oder nur für kleine Mengen in Betracht kamen. Andererseits mußten gelegentlich auch Geschäfte zu ungünstigeren Bedingungen abgeschlossen werden, wenn mit Rücksicht auf die Versor-

gunslage oder andere Umstände ein anderer Ausweg nicht zur Verfügung stand. Trotzdem wurde ein Austausch von Kompensationsbedingungen für alle mit dem Einkauf Befassten als wertvoll angesehen.

¹⁶³ Entwurf des Verf. für ein Sonderprotokoll zur Werksleitersitzung vom 4. 11. 1947: „Die anwesenden Werksleiter erklären sich mit der allgemeinen Haltung und den getroffenen Maßnahmen des Vorstandes in dieser Frage voll solidarisch und ermächtigen Herrn Dr. Vits, nach seinem Ermessen und zu einem ihm notwendig erscheinenden Zeitpunkt mit dem Rücktritt des gesamten Vorstands auch den Rücktritt aller anwesenden Werksleiter zu erklären, falls von holländischer Seite Forderungen gestellt werden, die unter Abwägung aller Umstände vom Standpunkt der Erhaltung einer selbständigen deutschen Glanzstoff-Verwaltung als unzumutbar anzusehen sind. Der Vorstand ermächtigt die Werksleiter, von den im Verhältnis Aku/VGF bestehenden Problemen bei ihnen geeignet erscheinenden Gelegenheiten auch maßgebende Gewerkschaftsvertreter zu unterrichten...“.

¹⁶⁴ Hilde Klompé, Sekretärin des holländischen Vorstandsmitglieds, späteren Vorsitzenden des Vorstands der Aku, van Schaik, mit der der Verf. während des Krieges oft schwierige Fragen behandelt hatte. (Ihre Schwester, Dr. Margaretha A. M. Klompé, spielte in der niederländischen Politik eine wichtige Rolle, u. a. als Minister für Soziale Fürsorge 1956-1963 und für Kulturelle Fragen 1966-1971). Vgl. auch Anm. 77 und 168.

¹⁶⁵ Mit dieser Eintragung, die nicht unter einem Tagesdatum erfolgte, beginnt die Kladde für 1948.

¹⁶⁶ Baron Oskar von Cohorn hatte in den USA eine Ingenieursfirma O. Cohorn Corporation New York, gegründet, die den Bau von Kunstseidefabriken in der ganzen Welt betrieb und den von ihm errichteten Fabriken auch Fachkräfte für deren Leitung vermittelte. Bei einem späteren Aufenthalt in der Bundesrepublik besuchte Baron von Cohorn auch VGF. Vits schrieb am 28. 9. 1950 darüber: „Heute besuchte mich Herr von Cohorn. Er erzählte mir, daß er zur Zeit in Deutschland sei, um von der I.G. oder von Wacker die Verfahren zur Rohstoffherstellung für die Acetatseide zu erwerben, da er mit der Errichtung einer Acetatseidenfabrik beschäftigt wäre. Bei der Gelegenheit hätte er meine Bekanntschaft machen wollen. Ich habe Herrn von Cohorn gesagt, daß ich auch schon lange seine Bekanntschaft hätte machen wollen, um ihm mitzuteilen, wie wenig erfreulich sein Verhalten Glanzstoff gegenüber gewesen wäre. Er hätte als Leiter einer amerikanischen Kommission unsere Fabriken besucht, wogegen wir uns nicht hätten wehren können, und hätte diese Tätigkeit dazu ausgenutzt, um an zahlreiche unserer Herren Vertragsangebote zu machen. Leider hätte Dr. Baumgürtel dieses Angebot angenommen, während alle übrigen Herren allerdings erfreulicherweise die Angebote abgelehnt hätten. Ich hätte gegen diese Ausnutzung einer amtlichen Funktion zu privaten Geschäftszwecken seinerzeit über unsere Verbände bei General Clay protestieren lassen. Herr von Cohorn erwiderte, daß er die Angebote erst nach seiner Rückkehr ins Privatleben gestartet hätte. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß dies kein Unterschied wäre, da er ja den Eingang zu unseren Betrieben auf dienstlichem Wege empfangen hätte.“ Dr. Bernhard Baumgürtel, seit 1942 bereits stellvertretender Produktionsleiter im Werk Oberbruch Bez. Aachen, war 1945 als Nicht-Pg zum Leiter dieses Stammwerkes von VGF bestellt worden. Das Werk erhielt trotz intensivster Bemühungen erst im Februar 1947 von der englischen Militärregierung das Permit zur Wiederaufnahme der Produktion. Baumgürtel nahm Anfang 1948 ein Angebot von Cohorn für eine leitende Tätigkeit in dessen Unternehmen an und war u. a. in Brasilien für ihn tätig.

¹⁶⁷ Eine Kontrolle von ausländischen Besuchern in deutschen Betrieben der US-Zone hatte schon Anfang 1946 begonnen. Auf Anweisung des US-Hauptquartiers durfte die Werksleitung in Obernburg seit dem 7. 3. 1946 ausländische Besucher nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Militärregierung empfangen. Eine durchgreifende Beschränkung setzte aber erst 1947 ein.

¹⁶⁸ Der Verf. hatte mit van Schaik während seiner Tätigkeit in Arnheim im Krieg in ständigem engem Kontakt gestanden (vgl. Anm. 189). Nach dem Krieg wurden neben van Schaik als ordentlichem Vorstandsmitglied der Aku noch fünf stellvertretende Vorstandsmitglieder berufen, unter ihnen Jaques Daniels, der langjährige Verkaufsleiter der Aku, der während des Krieges mehrere Wochen in einem deutschen Lager in Holland verbracht hatte, sowie Johannes Meynen, der – bis zum Kriegsausbruch europäischer Repräsentant der Hercules Powder Company, Wilmington, USA – nach Kriegsende zunächst holländischer Kriegsminister geworden war.

¹⁶⁹ Am 4. 1. 1948 hielt der Wirtschaftsdirektor der Bizone, Johannes Semler, auf einer CSU-Versammlung in Erlangen eine Rede, in der er die Politik und die Praktiken der Besatzungsbehörden angriff. Viele seiner Feststellungen sprachen auch nach Ansicht der amerikanischen und englischen Militärregierungen die Grundprobleme zutreffend an. Die polemische Form seiner Äußerungen führte zu einer heftigen Reaktion. Semler wurde am 24. 1. 1948 von seinem Posten entlassen.

¹⁷⁰ Nachdem für Obernburg bereits durch einen Export-Import-Vertrag zwischen einer Fa. John J. Ryans & Son, New York, der Joint Export-Import Agency in Frankfurt und dem staatlichen Außenhandelskontor Bayern eine Erleichterung der Rohstoffversorgung angestrebt worden war, kam im August 1947 durch Vermittlung des früheren Wirtschaftsoffiziers der Militärregierung in Aschaffenburg, Cpt. Varda (vgl. Anm. 18), ein Vertrag mit einer Firma Lesavoy Industries Inc., New York, zustande, der in erster Linie für die Rohstoffsicherung des Werkes Kelsterbach bestimmt war. Obernburg wurde mit Teilen einbezogen. In diesem Vertrag verpflichtete sich der amerikanische Partner nicht nur, Zellstoff, Schwefel, Pyrit, Olein, Packmaterial und sonstige Materialien, sondern auch Lebensmittelpakete für die Belegschaft des Werkes Kelsterbach zu liefern, was angesichts der bis zur Währungsreform ebenfalls schwierigen Beschaffung von Arbeitskräften zu einer besonders wirksamen Hilfe wurde. Der Umfang der Pakete, die anfangs unmittelbar aus USA an die einzelnen Empfänger gesandt wurde, war wie folgt gestaffelt: „According to our arrangements of yesterday we beg to hand you enclosed the lists of our workers for the food parcels. Group No. 1, containing 363 names, are the best respectively hard working people, No. 2 with 492 names are middle class and No. 3 those who do easy work and therefore are to get the smallest parcels (208 names). Regarding the contents of the parcels for the three groups we suggest a relation of 1,5:1,0:0,75.“ (Schreiben VGF an Lesavoy vom 21. 8. 1947). Später meldeten sich – auch in der Öffentlichkeit – kritische Stimmen zu derartigen „Kompensationsgeschäften“ mit dem Ausland, insbesondere aus der Besorgnis, der deutschen Kundschaft und damit dem deutschen Bedarf würden dadurch dringend benötigte textile Garne entzogen. Daß diese Kundschaft, die verarbeitende Textilindustrie, sich darauf ihrerseits um Belieferung mit Kunstseide durch die frühere ausländische Konkurrenz von VGF bemühte, wurde bald auch bei VGF als unerwünschte Fehlentwicklung betrachtet. Der Lesavoy-Vertrag wurde im Dezember 1948 beendet.

¹⁷¹ Werner Clostermann, der Leiter der Wirtschaftsstelle (Rechnungswesen und Kalkulation) von VGF – bewohnte mit seiner Frau die andere Hälfte des Siedlungshauses, in dem der Verf. mit seiner Familie untergekommen war.

¹⁷² VGF hatte die Lizenz zur Herstellung von Perlon im März 1943 von der I.G. Farbenindustrie (IG) erworben. An den Lizenzverhandlungen war auch Dr. Johannes Kleine als Leiter der betreffenden Sparte der IG beteiligt gewesen. Vits gelang es 1948, Kleine, für den Arbeitsmöglichkeiten auf seinem Fachgebiet bei der IG zu damaliger Zeit nicht bestanden, als Berater für VGF zu verpflichten – sozusagen als Ersatz für die im Lizenzvertrag vorgesehene technische Beratung durch die IG. Kleine zog in der Folge auch noch weitere auf dem Perlongebiet erfahrene Fachkräfte der IG, u. a. Dr. Alfred Ebert – das spätere technische Vorstandsmitglied von VGF – nach. Vgl. auch Anm. 38.

¹⁷³ Minnie Blickmann-Kothe, eine mit dem Verf. aus der Studentenzeit befreundete, damals in Amsterdam lebende Holländerin.

¹⁷⁴ Auch Jr. Arie van Halewijn, inzwischen als technischer Kollege von der Aku in den Vorstand von VGF entsandt, hatte in diesen Tagen – aus ganz anderen Gründen – um eine Normalisierung der Vorstandsarbeit nachgesucht. Er schrieb am 9. 2. 1948 an Vits: „... Aus diesem Brief ersehen Sie, daß ich danach strebe, eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Rathert aufrecht zu erhalten, daß Herr Dr. Rathert aber andererseits Verständnis dafür haben muß, daß ich meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der VGF auch so auffassen will, daß ich mit die große Verantwortung trage, die der Vorstand in dieser schweren Zeit der Wiederinbetriebsetzung und Aufbaues der Werke zu tragen hat. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn beiderseits der gute Wille vorhanden ist, wir zu einer für alle Teile ersprießlichen Zusammenarbeit kommen können und werden. Ich habe das Gefühl, daß ich hier immer noch als Aku-Angestellter angesehen werde und möchte ernstlich in den Glanzstoffkreis aufgenommen werden. Deshalb möchte ich auch mit den nicht rein technischen Nöten und Sorgen unserer Gesellschaft vertraut werden und bedaure es deshalb sehr, wie ich Ihnen schon vor einem Monat sagte, daß die Vorstandssitzungen nicht regelmäßig abgehalten werden können. Für mich, der ich mich als Außenstehender nur allmählich einarbeiten kann, wäre es gut, wenn ich soviel wie eben möglich an diesen Vorstandsbesprechungen teilnehmen könnte. Ich verstehe vollkommen, daß bei der heutigen Lage, die die Vorstandsmitglieder zu vielen Reisen zwingt, es sehr schwer ist, einen bestimmten Tag dafür festzulegen, nehme aber doch an, daß es möglich sein wird, die Besprechungen allwöchentlich an einem Tag abzuhalten, an dem möglichst viele Vorstandsmitglieder anwesend sind. Wie ich seinerzeit schon sagte, wäre es vielleicht dann angebracht, daß für die nicht anwesenden Herren eine Niederschrift der Besprechung angefertigt wird, die evtl. nur stichpunktartig zu sein brauchte. Ich glaube, daß ein derartiges, ziemlich zwangsweises Zusammenkommen, wobei Monatsbilanzen, schwebende Probleme, allgemein interessierende Fragen usw. besprochen werden, im Interesse von Glanzstoff sein wird.“

¹⁷⁵ Dipl. Kaufmann Wolfgang Wicht, einer der vom Verf. für das Sekretariat der Hauptverwaltung in Obernburg kurz zuvor eingestellten Kriegsteilnehmer (vgl. 3. 2. 1947), später Leiter der Sozialabteilung von VGF.

¹⁷⁶ Ursula Gräfin von der Schulenburg hatte in den Monaten vor dem deutschen Einmarsch dem Botschafter – er war unverheiratet – in Moskau das Haus geführt.

¹⁷⁷ Vits schrieb wenige Tage später, am 14. 4. 1948, in einer Notiz an Abs und seine Vorstandskollegen: „In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß besonders qualifizierte Herren ausscheiden wollen ... bei den Plänen von Herrn Funcke und bei anderen Herren hat man stark den Eindruck, daß die Herren Zweifel gegen die Stabilität der Geschäftsführung bei Glanzstoff hegen. Sie fürchten, daß ihre großen Verdienste in der jetzigen Zeit ohne ein ver-

nünftiges Äquivalent in späterer Zeit nicht anerkannt würden. Der Eintritt von Herrn van Halewijn in den Vorstand hat hierbei zweifellos stark beunruhigend mitgewirkt. Die Herren fürchten, es könnten auch für Werksleitungen Vertreter der Aku in Frage kommen... Es wird erforderlich sein, daß der neue Aufsichtsrat nach seiner Wahl alsbald zu all diesen Problemen in klarer Form Stellung nimmt.“

178 Walter Odrich, Vorstandsmitglied von VGF, hatte den Verf. im Juni 1934 als jungen Juristen nach Wuppertal geholt. Er mußte 1939 wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Generalreferenten im Reichswirtschaftsministerium Kehl aus dem Vorstand ausscheiden. 1949 war er als Geschäftsführer der Minimax GmbH in Stuttgart tätig.

179 Dr. Lothar Henrich, Leiter der Patentabteilung von VGF, stammte aus Hermannstadt, Siebenbürgen. Sein Vater war dort Bankdirektor gewesen. Er hatte den Verf. zuerst auf das Buch von Bavink „Einführung in die heutige Naturphilosophie“ aufmerksam gemacht (vgl. Anm. 137). – Karl Schieck, technischer Werksleiter des Werkes Oberbruch.

180 Neben Vits, dem Treuhänder für das Gesamtunternehmen mit Sitz in Wuppertal (vgl. Anm. 18), waren für die in der amerikanischen Zone gelegenen Werke noch Untertreuhänder ernannt worden (Reimann für Kassel, Aretz für Kelsterbach). Noch am 18. 3. 1948 wurde Schmekel durch die Militärregierung in Bayern zum Zonentreuhänder für die in der US-Zone gelegenen VGF-Betriebe Obernburg (einschließlich der dort noch arbeitenden Teile der Hauptverwaltung), Kelsterbach und Kassel bestellt. Trotzdem benannte die Aku in ihrem Freilassungsantrag vom 31. 3. 1948 Aretz zu ihrem „Agent“ für die inzwischen möglich gewordene Freilassung aus der Vermögenskontrolle, wie sich herausstellte aber wohl mehr aus praktischen Gründen. Dem Antrag wurde im August 1948 durch die inzwischen eingeschalteten deutschen Behörden (Landesämter für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung) entsprochen. VGF blieb aber auch nach der Aufhebung der Treuhänderschaft von Vits und Schmekel noch dem Gesetz Nr. 52 unterworfen. Als Treuhänder fungierte der Repräsentant der Aku, Wittert van Hoogland. Den endgültigen Abschluß brachte erst die Einstellung des Dekartellisierungsverfahrens im Herbst 1952. Vgl. Anm. 237 und Dok. 6.

181 Auf Initiative von Aretz war in Kelsterbach frühzeitig ein „Sachprämiensystem“ für Mitarbeiter entwickelt worden, das behördliche Anerkennung fand, für die gesamte hessische Industrie beispielgebend wurde und auch in anderen Ländern der amerikanischen Zone Interesse fand.

182 Die Vermögenssperre für den Inhaber eines größeren Lebensmittelgeschäftes als alten Pg war inzwischen aufgehoben, der Vater des Verf. nicht mehr Treuhänder.

183 Vgl. Dok. 14.

184 Hans Söhnker und Willy Fritsch, bekannte Filmschauspieler der Vorkriegsjahre.

185 Tochter der Flüchtlingszwangseinmieter.

186 Die Währungsreform erfolgte durch drei gleichlautende Erlasse der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierung vom 18. 6. 1948 mit Wirkung vom 21. 6. 1948.

187 Am Stichtag der Währungsreform konnte jeder Einwohner der drei westlichen Besatzungszonen 40 RM im Verhältnis 1:1 in neue DM eintauschen, weitere 20 RM im gleichen Verhältnis im August/September. Unternehmen waren berechtigt, den bei ihnen Beschäftigten DM 60,- als Übergangsgeld auszuzahlen. RM-Konten bei Banken und Sparkassen wurden im Verhältnis 10:1 umgetauscht. Die Hälfte des danach verbleibenden Guthabens

stand zur freien Verfügung, die andere Hälfte wurde zunächst auf einem „Festgeldkonto“ gutgeschrieben. Das Umtauschverhältnis für diese Konten wurde später so verkürzt, daß sich für die RM-Konten im Durchschnitt nur ein Umtauschverhältnis von 100:6,5 ergab.

188 Vits berichtete kurze Zeit später in der Hauptversammlung von VGF am 24. 8. 1948: „Die durch die Währungsreform zunächst eingetretenen Liquiditätsschwierigkeiten [lt. Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat vom 13. 9. 1948 betrug der Geldbestand bei VGF am 18. 6. 1948 in alter Währung RM 7.401.000, der Anfangsbestand in neuer Währung DM 589.000] konnten überwunden werden. Da gerade in der Textilwirtschaft durch die verhältnismäßig hohe Kopfquote große Umsätze getätigt wurden, waren unsere Abnehmer schnell wieder im Besitz flüssiger Mittel. Die nach der Währungsreform durchgeführte Aufhebung zahlreicher Bewirtschaftungsmaßnahmen hat sich auch auf unser Arbeitsgebiet günstig und produktionssteigernd ausgewirkt. Wir glauben, daß auch auf dem Textilgebiet ein Übergang zu einer völlig freien Marktwirtschaft möglich sein wird, sofern die Industrie sich ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung bewußt ist und die nun wieder unter ihrer eigenen Verantwortung stehende Preispolitik nach den Notwendigkeiten der gesamten Volkswirtschaft ausrichtet und auf Konjunkturgewinne verzichtet. Bei den jetzt auftauchenden Übergangsschwierigkeiten ist zu berücksichtigen, daß so weitgehende Strukturveränderungen der Wirtschaft auch bei bestem Ablauf nicht reibungslos vor sich gehen können.“

189 Es war die Haltung, die van Schaik noch viele Jahre später in einem Schreiben an den Verf. zu den Worten veranlaßte: „Ich gedenke noch öfters der schwierigen Kriegsjahre, wo Sie mir so gut geholfen haben und wo wir in feindlichen Verhältnissen Freundschaft geschlossen haben.“ (Schreiben van Schaik v. 8. 1. 1964).

190 In dem Lagebericht des Vorstands zu der AR-Sitzung am 22. 6. 1948 wurde mitgeteilt, daß die Produktion der drei in der amerikanischen und britischen Zone gelegenen Werke von VGF sich von 1.800 Tonnen Chemiefaser im Jahr 1945 über 2.100 Tonnen 1946 auf 5.400 Tonnen 1947 gesteigert hatte. Für 1948 wurde eine Gesamtzerzeugung von 11.000 Tonnen und damit eine Kapazitätsauslastung von 50 Prozent geplant und ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. In der Reichsmarkschlußbilanz zum 30. 6. 1948 wurde nach dem aus den vergangenen Jahren noch bestehenden Verlustvortrag von RM 12,24 Mill. für das erste Halbjahr 1948 zum ersten Mal nach Kriegsende ein Gewinn (RM 3,54 Mill.) ausgewiesen. In der Aufsichtsratssitzung am 13. 9. 1948 konnte mitgeteilt werden: „Die Währungsreform hat den betrieblichen Ablauf nicht beeinflußt. Anfangsschwierigkeiten wurden überwunden. Durch die Realisierung von Lagerbeständen und sorgfältige Finanzplanung konnten alle laufenden Geldverpflichtungen reibungslos abgewickelt werden. Auf die Löhne und Gehälter wurden zunächst Abschlagszahlungen geleistet. Restbeträge wurden mit einer Verzögerung von 14 Tagen ausgezahlt. Die Arbeitsleistung ist durch die Umstellung der Währung günstig beeinflußt. Die Krankenziffern gingen merklich zurück, und Bummelschichten und Werksdiebstähle hörten fast ganz auf. Die Einzelleistungen besserten sich... Die Gesteungskosten stiegen seit längerer Zeit durch Preiserhöhung bei allen Roh- und Hilfsstoffen. Hierzu trat die Steigerung durch Lohn- und Gehaltserhöhung um 15-26,5%. Wir waren dadurch gezwungen, Mitte Juli die mit Wirkung von April 1947 für das Werk Oberbruch genehmigte Preiserhöhung um ca. 25% auch für die Werke Obernburg und Kelsterbach durchzuführen. Damit erreichten wir zugleich die gewünschte Vereinheitlichung unserer Preisliste. Auch die neuen Preise werden auf dem Gebiet der Textilseide nur eine mässige Gewinnmarge belassen... Die hohen Steuern belasten das Ergebnis und zugleich die Liquidität. Die Erwartung, daß ein Teil der Steuerverpflichtungen durch Anrechnung der Verlust-

beträge der vergangenen Jahre aufgefangen werden würde, ist durch den Währungsschnitt und die steuerliche Übergangsregelung enttäuscht... Der Tag des Währungsschnitts brachte uns die Auflockerung der Bewirtschaftung und stellte uns mit der fast völlig freien Wirtschaft vor absatzpolitische Fragen, die in Deutschland in weiten Kreisen fast ganz in Vergessenheit geraten sind... Die Kundschaft vermerkt es mit Anerkennung, daß wir uns bemühen, keinen Kunden verhältnismäßig benachteiligen oder bevorteilen zu wollen, und daß wir keine Vorbehaltsklauseln hinsichtlich der Preisstellung für alle bestätigten Aufträge machen...“ (Protokoll der Aufsichtsratsitzung).

¹⁹¹ Fast die gesamte Buchhaltungsunterlagen von VGF waren bei einem Bombenangriff in den letzten Tagen vor der Besetzung vernichtet worden und mußten in mühevoller Kleinarbeit wieder rekonstruiert werden. Zur finanziellen und insbesondere Liquiditätsfrage schrieb Reimann bereits am 17. 6. 1948 an Vits: „In den letzten Tagen habe ich Besprechungen mit allen hiesigen Banken, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, geführt und von allen die Zusage erhalten, daß wir nach der Währungsreform jede nur denkbare Unterstützung erfahren werden. Es ist damit zu rechnen, daß wir für Lohn- und Gehaltszahlungen zunächst Kredite in Anspruch nehmen müssen, während wir uns für den Einkauf der benötigten Roh- und Betriebsstoffe der Möglichkeit der Wechselbegebung zu bedienen haben werden. In den vergangenen Tagen haben wir selbstverständlich alle notwendigen Maßnahmen nochmals eingehend erörtert. Vor allen Dingen habe ich nochmals überprüft, mit welchen größeren Verpflichtungen auf Grund langfristiger Aufträge, die seinerzeit vom Aufsichtsrat genehmigt worden sind, wir in die Währungsreform eintreten... Was die Höhe der Kreditinanspruchnahme betrifft, so wird dieselbe naturgemäß abhängig sein von unseren Absatzmöglichkeiten, wobei ich in der ersten Zeit nach der Währungsreform eine gewisse Zurückhaltung bei unseren Kunden erwarte, die nach den Feststellungen, welche ich gelegentlich meiner letzten Reise getroffen habe, im allgemeinen auf einige Monate hinaus mit Rohstoffen gut versorgt sind...“

¹⁹² In den zwanziger Jahren waren bei der Gründung der gemeinsamen Tochtergesellschaft überaus komplizierte Regelungen unter Einschaltung von Schweizer Tochtergesellschaften beider Partner getroffen worden. – Dr. Fritz Blüthgen, früherer Vorstandsvorsitzender von VGF. – Dr. Albert Stappert, Rechtsanwalt in Heidelberg.

¹⁹³ Ein im 19. Jahrhundert dem Windsor Castle nachgebautes Jagdschloß der Fürsten von Leiningen, die mit dem englischen Königshaus in verwandtschaftlichen Beziehungen standen.

¹⁹⁴ Textile Fertigwaren aus neuen Mischungen chemischer Fasern durften im Rahmen behördlicher Pauschalgenehmigungen in beschränktem Umfang hergestellt und zur Erprobung ihrer Trageeigenschaften abgegeben werden.

¹⁹⁵ Durch das Gesetz Nr. 56 der US-Militärregierung vom März 1947 waren alle Unternehmen, die mehr als 10.000 Personen beschäftigten, einer eingehenden Überprüfung unterworfen worden. Umfangreiche Berichte waren zu erstellen, nachdem VGF mit den im Westen verbliebenen Tochtergesellschaften inzwischen wieder eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern hatte. Laut Aufsichtsratsprotokoll vom 13. 9. 1948 wurden am 31. 8. 1948 in den drei VGF-Werken, bei den Verwaltungsstellen und in den Betrieben der Glanzstoff-Courtaulds GmbH, der Spinnfaser AG sowie der Kunstseiden AG 13.168 Arbeitskräfte beschäftigt. Dr. Sch., ein früherer Reichsbankinspektor, war von der britischen Militärregierung (Property Control) dem amerikanischen Beauftragten für die Dekartellisierung in Düsseldorf, Col. Kirby, als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere kam es

darauf an, diejenigen Arbeitskräfte glaubhaft auszusondern, bei denen die derzeitige Tätigkeit nicht als Dauerbeschäftigung im Rahmen normaler Betriebsführung anzusehen war (Beseitigung von Kriegsschäden, Nachholung von Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark, Mehrbesetzung wegen Leistungsabfall durch Unterernährung, Erfüllung neuer sozialer Aufgaben, Vorbereitung neuer Produktionsprogramme). Der Besuch in Obernburg sollte dem Sachbearbeiter einen Einblick in die Produktionsvorgänge zur Beurteilung der von VGF gemachten Angaben ermöglichen. Vgl. Anm. 237.

¹⁹⁶ In einer Vorstandssitzung in Obernburg im September 1946 war eingehend über Standort und Größe der künftigen Hauptverwaltung von VGF gesprochen worden. Vits berichtete dazu am 4. 10. 1946: „Der Standort der Hauptverwaltung kann erst endgültig entschieden werden, wenn der Bestand des Unternehmens nach Entscheidung der Viermächtekonferenz gesichert ist. Es wird dann u. a. zu berücksichtigen sein, daß in Wuppertal das Verwaltungsgebäude noch intakt ist und daß die günstige Lage zu Holland und zu Minden von Bedeutung ist. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß im Raum Frankfurt die wichtigsten Werke liegen und daß möglicherweise die Zentrale Wirtschaftslenkung auf die Dauer von Minden in den Raum Frankfurt verlegt wird.“ Rücksiedlungen wurden dementsprechend vorerst nicht veranlaßt. Nach der Errichtung des Wirtschaftsrates der Bizone und des Verwaltungsamts für Wirtschaft in Frankfurt wurde dort für den Vorstand eine Unterkunft und ein kleines Büro eingerichtet.

¹⁹⁷ Dir. Ludwig Stremme, Leiter des Holzeinkaufs der Degussa und im Krieg Reichsbeauftragter für Holzkohle, Frankfurt, mit dem der Verf. in den letzten Kriegsmonaten im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Selbstmeilerung von Holzkohle durch Betriebe der Chemiefaserindustrie in Verbindung gekommen war.

¹⁹⁸ Der Verf. hatte zuvor aus dem Nachlaß des 1943 in Rußland gefallenen jüngsten Bruders Siegfried Vaubel wieder einige Bücher erhalten.

¹⁹⁹ In einem Standardbrief vom November 1948 wird ein in diesem Zusammenhang typischer Vorgang behandelt. Vgl. Dok. 9.

²⁰⁰ Unter vertikaler Dekartellisierung war der Verzicht auf eine deutsche Konzernverwaltung und die unmittelbare Unterstellung der deutschen Werke unter die Verwaltung der Aka, Arnheim, verstanden worden. Vgl. Dok. 14.

²⁰¹ Stephan Seidel, ein 1934 nach USA ausgewandelter Studienfreund des Verf.

²⁰² Die Dr.-Hans-Jordan-Stiftung war ein 1919 aus Anlaß des 70. Geburtstages des Vorsitzenden des Gründungs-Aufsichtsrats von VGF, Jordan, geschaffenes Sondervermögen für soziale Hilfeleistungen. Es wurde 1937 auf Veranlassung von Schmekel auf einen eingetragenen Verein übertragen, dem insbesondere die Gewährung von Altersbeihilfen an frühere VGF-Mitarbeiter aller Kategorien oblag. 1964 erfolgte aus Anlaß des fünfundsiebenzigjährigen Dienstjubiläums von Vits als Vorstandsvorsitzendem die Umbenennung in Jordan-Vits-Stiftung. Die Mitglieder des Vereins sind seit dieser Zeit paritätisch aus Vertretern des Management und der Betriebsräte zusammengesetzt. Die Stiftung ist Träger einer nach Dienstjahren geregelten freiwilligen betrieblichen Altersversorgung für die Arbeiter und Tarifangestellten von VGF.

²⁰³ Auch bei VGF war die wirtschaftliche Lage schwieriger geworden. Zwar war der Gesamtumsatz von VGF von 5,4 Mill. kg in 1947 auf 12,55 Mill. kg in 1948 gestiegen. Aber die Ertragslage war unbefriedigend. Vits schrieb am 15. 12. 1948: „Bekanntlich haben wir uns

sehr bemüht, die Erhard'sche Wirtschaftspolitik dadurch zu stützen, daß wir in unserer Preispolitik ganz besonders vorsichtig vorgegangen sind. Nachdem nun in Oberrhein Lohnerhöhungen eingetreten sind und zahlreiche Rohstoffe weiter im Preis gestiegen sind, ergibt die Vorschau auf das Jahr 1949, daß wir auch bei Annahme recht hoher Produktionsziffern nur einen überaus bescheidenen Gewinn erzielen würden...". Vits schlug eine Erhöhung der Preise für textile Seide um 15% vor (die Preise für Reifengarn hielt er für ausreichend) und wies darauf hin, daß die bisherige vorsichtige Preispolitik den erwarteten wirtschaftspolitischen Erfolg nicht hatte, weil die Händler und Weiterverarbeiter übermäßig hohe Aufschläge machten. Im übrigen müsse VGF im Lauf der Jahre mit immer stärkerer Auslandskonkurrenz rechnen. Die Mittel für die bis dahin unbedingt erforderlichen Rationalisierungs- und Modernisierungsarbeiten könnten nur aus dem Verkaufserlös der Produkte kommen.

204 Das Land Nordrhein-Westfalen war durch eine Verordnung der britischen Militärregierung aus dem nördlichen Teil der früheren preußischen Rheinprovinz und der Provinz Westfalen gebildet worden. 1947 wurde noch Lippe-Detmold zugeschlagen.

205 Hans-Herwarth Kayser, Leiter der Personalabteilung der Hauptverwaltung von VGF.

206 Hans Zehrer, *Der Mensch in dieser Welt*, Hamburg, Stuttgart 1949, einer der „Rowohlt's Rotationsromane“, die in Auflagen von je 100.000, im Zeitungsformat auf billigstem Papier gedruckt, zu Preisen von DM 0,50 bis DM 3,- erschienen und sofort vergriffen waren.

207 Neben der Vorsorge für eine regelmäßige Sitzungsfolge und der Anfertigung und Verteilung der Protokolle war dem Verf. aufgetragen: „das Protokoll daraufhin durchzusehen, ob sämtliche Beschlüsse auch tatsächlich durchgeführt werden, vor jeder Vorstandssitzung zu prüfen, ob über Punkte früherer Sitzungen noch ergänzende Berichte zu erstatten sind oder weiteres zu veranlassen ist“ (Notiz Vits 4. 1. 1949).

208 „Als Erhard die Industriepreise freigab, war seine durchaus richtige Erwartung, daß gerade die hohen Preise sowohl als Motor rasch wachsender Produktion wirken, als auch der Industrie die Mittel zur Selbstfinanzierung der dafür notwendigen Investitionen verschaffen würden. Es kam nur darauf an, wie lange dieser Prozeß dauern und ob er nicht in den übrigen Bereichen der Volkswirtschaft zu untragbaren Spannungen führen würde.“ *Schlange-Schönungen, Schatten des Hungers*, S. 222.

209 Gerd Weissner, Freund von Weitzel, trat kurz danach in die Anwaltssozietät von Dr. Mueller ein.

210 Österreichische Glanzstoff-Fabrik St. Pölten, Tochtergesellschaft von Aku/VGF, ab Kriegsende vorübergehend in russischer Verwaltung. Vgl. Dok. 3.

211 Rechtsanwalt Dr. Werner Sardemann, Wuppertal.

212 Die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG war am 19. September 1899 gegründet worden. Das fünfzigjährige Jubiläum stand bevor. Verlag Hoppenstedt & Co., Darmstadt.

213 Hotel Kaiserhof, Wuppertal-Elberfeld.

214 Dr. Konrad Duden, Justitiar der Schering AG, seit Kriegsende Rechtsanwalt in Frankfurt, Berater für internationales Recht, seit 1953 Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Heidelberg.

- 215 Jr. Th. Lelij, Leiter der Patentabteilung der Aku. Dr. Joseph Stöckly, Schweizer, bis zum Anfang des Krieges der langjährige Leiter der Patent- und Forschungszentrale von VGF in Berlin-Teltow-Seehof.
- 216 Der Aufsichtsrat der Aku kann satzungsgemäß einige seiner Mitglieder, allein oder zusammen mit Mitgliedern des Vorstandes, mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben betrauen (Delegierte Aufsichtsratsmitglieder). Davon ist wiederholt Gebrauch gemacht worden. Der Verf. war 1972-1978 delegiertes Aufsichtsratsmitglied der Akzo.
- 217 Dr. Mueller vertrat inzwischen alle deutschen Großunternehmen, gegen die von den amerikanischen Behörden Dekartellisierungsverfahren eingeleitet worden waren.
- 218 Pascual Jordan, Das Bild der modernen Physik, Hamburg 1947.
- 219 Hausberg von Partenkirchen, 1.800 m hoch.
- 220 Dr. Volkmar Muthesius, Wirtschaftspublizist in Frankfurt.
- 221 Dr. Karl Moog, Chemiker in Kelsterbach, bei dessen Familie der Verf. bei dem ersten Besuch in Kelsterbach im April 1945 gewohnt hatte.
- 222 Fritz Erfurt, Mitinhaber der Papierfabrik Friedrich Erfurt + Sohn in Wuppertal.
- 223 Dr. Hermann Janssen, Rechtsanwalt in Bremen.
- 224 Eduard Wahl war 1947/48 Verteidiger im Nürnberger IG-Farben-Prozeß, 1949-1969 MdB (CDU).
- 225 Gasträume im Obergeschoß des damaligen Verwaltungsgebäudes von VGF am Laurentiusplatz in Elberfeld.
- 226 Haus von Emil Moewes, bei dem der Verf. bei seinen Wuppertaler Aufenthalten wohnte.
- 227 Gesprächspartner war der Museumswärter Johannes Sinz im Wuppertaler Von-der-Heydt-Museum, selbst Sammler moderner Kunst. Der Verf. hat in den späteren Jahren die Entwicklung der gegenstandslosen Kunst mit engagiertem Interesse begleitet.
- 228 Die von G. S. Ferguson, dem Chairman der Federal Trade Commission, geleitete Industrial Survey Commission war eines von den üblichen Gremien, die von Fall zu Fall zur persönlichen Beratung der amerikanischen Präsidenten bestellt wurden und sich aus Sachkennern verschiedensten Herkommens zusammensetzten.
- 229 Tagung der Studiengesellschaft für privatrechtliche Auslandsinteressen, vgl. 1. April 1949.
- 230 Teilnehmer: Weitzel, Weissner, Fremerey, Nissen, Veith, Chilian, Diewald, Habel, Schütte. Dr. Gustav Fremerey wurde später Präsident des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt, Dr. Ehrenfried Schütte war von 1948 bis 1956 Geschäftsführer der Studiengesellschaft für privatrechtliche Auslandsinteressen in Bremen, seit 1963 Vorstandsmitglied der Münchner Rückversicherungs-AG, Hans Joachim Veith erfolgreicher Rechtsanwalt in Düsseldorf.
- 231 Mr. Ph. A. M. Hillen, der Leiter der Rechtsabteilung der Aku.
- 232 Vgl. dazu Schriftwechsel Meynen/Vits vom 24. 3. und 5. 4. 1949, Dok. 15.

232 Anmerkungen

²³³ Staatssekretär Walter Strauß, vgl. Anm. 128; Dr. Magnus, Ministerialdirektor im Hessischen Wirtschaftsministerium; Professor Franz Böhm, später Herausgeber der *Ordo*-Jahrbücher, 1952-1965 MdB (CDU).

²³⁴ Der sowjetische Außenminister Andrej Wyschinskij hatte die Wiederbelebung des Alliierten Kontrollrats vorgeschlagen, unter dessen Hoheit ein gesamtdeutscher „Staatsrat“ mit Regierungsfunktion für die vier Besatzungszonen agieren sollte. Der Vorschlag wurde im Westen als Rückschritt empfunden und abgelehnt (eine deutsche Delegation nahm an der Pariser Außenministerkonferenz nicht teil).

²³⁵ Prof. Hans Würdinger, Ordinarius für Handels-, Schifffahrts- und Bürgerliches Recht in Hamburg.

²³⁶ Auf Anregung der britischen Militärregierung war im Juni 1946 ein „Fachverband Kunstseide und Zellwolle“ für die in der britischen Zone liegenden Firmen gegründet worden. Ab Mitte 1948 hatte er seinen Sitz in Frankfurt. VGF, die den Schwerpunkt ihrer Betriebe nach dem Krieg in der amerikanischen Zone hatte, drängte, insbesondere wegen der Rohstoffversorgung, schon früh auf die Gründung einer gemeinsamen Fachvereinigung für beide Zonen. Aber erst am 28.6.1949 kam unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilungen der allgemeinen Wirtschaftsverbände in Bayern und Hessen die bizonale „Arbeitsgemeinschaft Kunstseide und Zellwolleindustrie“ zustande, in die Ende 1949 die Betriebe der französischen Zone einbezogen wurden.

²³⁷ Zwar hatten die amerikanische und die britische Militärregierung die Zuständigkeit für die Durchführung der Dekartellisierungsgesetze nach der Gründung der Bundesrepublik auf die deutschen Behörden übertragen. Die Alliierte Hohe Kommission hatte sich jedoch gewisse eigene Rechte vorbehalten. Wie VGF mit Schreiben vom 1. 3. 1951 mitgeteilt wurde, – die nachfolgend zitierten Texte waren dem Schreiben als Auszüge beigelegt – wurde noch am 23. 12. 1950 in einem Memorandum der Bundesregierung erklärt: „... Die Bundesregierung ist bereit, die Firmen Degussa, Vereinigte Glanzstoffwerke AG und Siemens & Halske AG alsbald, nachdem die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen durch die gesetzgebenden Körperschaften erlassen worden sind, einer genauen Untersuchung darüber zu unterziehen, ob sie eine übermäßige Zusammenballung von Wirtschaftsmacht darstellen, und alle gesetzlich zulässigen Maßnahmen anzuordnen, die notwendig sind, um eine etwa festgestellte übermäßige Wirtschaftskraft zu beseitigen. Aus diesen Gründen bittet die Bundesregierung dringend, von der Einleitung neuer Entflechtungsverfahren gegen die Firmen Degussa, Vereinigte Glanzstoffwerke AG und Siemens & Halske AG durch die Alliierte Hohe Kommission abzusehen...“

Die Alliierte Hohe Kommission antwortete darauf am 16. 2. 1951: „Wie wir erfahren, besteht ein Austausch von Beteiligungen zwischen den Vereinigten Glanzstoffwerken und ausländischen Konzernen, die dem Henkel-Degussa-Metallgesellschaft-Abkommen ähnlich ist. Wenn dem so ist, dann könnte vielleicht die Ausschaltung dieser Beteiligungen und die Feststellung, daß die Glanzstoffwerke ein unabhängiges Unternehmen sind, auf dem Gebiet der Kunstseide in Deutschland dasselbe erreichen wie die Trennung von Henkel, Degussa und Metallgesellschaft auf dem Tätigkeitsgebiet dieser Gesellschaften. Es wird vorgeschlagen, daß die Bundesregierung die bestehenden Beziehungen zwischen den Vereinigten Glanzstoffwerken und ausländischen Firmen untersucht und bei Vorhandensein von Eigentumsverbindungen die Möglichkeit der Auflösung durch freiwillige Abmachungen der beteiligten Unternehmungen prüft.“

Ministerialrat Roland Risse, der spätere Leiter des deutschen Kartellamts in Berlin, teilte am 1. 3. 1951 als Kartellreferent im BMW mit, daß es für weitere Maßnahmen wohl vor allem auf das zwischen Aku und VGF am 1. 6. 1949 neu abgeschlossene Abkommen über technischen Austausch und die gemeinsame Beteiligung mit Courtaulds Ltd. an der Glanzstoff-Courtaulds GmbH in Köln ankomme.

Am 2. 6. 1951 versuchte das BMW auf alliierte Veranlassung nochmals, VGF zu eigenen Verhandlungen mit der Aku über eine Entflechtung zu veranlassen. Dazu waren weder die Aku noch VGF bereit (Vgl. Dok. 16a und 16b). Noch am 13. 11. 1951 wurde dem Verf. von einem Vertreter des Dekartellisierungsreferats im Bundeswirtschaftsministerium, von Engel, mitgeteilt, daß die deutschen Stellen zwar von den alliierten Behörden (DIDEG) gegenüber Dritten, z.B. im Falle Aku/VGF, gegenüber dem holländischen Außenminister Stikker als zuständig erklärt würden. „In Wirklichkeit werde das BMW aber laufend wegen des Fortgangs angesprochen, und zwar mit dem Hinweis, daß man die Fälle Siemens, Degussa und Glanzstoff den deutschen Stellen übergeben habe, um ihnen Gelegenheit zu dem Nachweis zu geben, daß sie selbst zur Durchführung wirksamer Entflechtungsmaßnahmen fähig seien. Bei positiver Lösung wünschten die dahinter stehenden alliierten Stellen damit für sich in USA erhebliche Propaganda zu treiben. Ein negatives Ergebnis würde als Vorwand benutzt, den deutschen Stellen Unfähigkeit vorzuwerfen und sich ständig weiter in das Dekartellisierungsgebiet einzuschalten und Einfluß zu nehmen. Nach außen treten diese Tendenzen weniger in Erscheinung, insbesondere würden sie im Fall Aku geleugnet, weil die betreffenden Stellen wissen, daß sie sich gegenüber den anderen beteiligten europäischen Regierungen nicht durchsetzen können und lediglich für sie unliebsame Diskussionen entstehen.“ Von Engel berichtete in diesem Zusammenhang auch über eine Ansprache eines ihm persönlich nahestehenden Vertreters der deutschen Angestelltengewerkschaft „...Danach sind amerikanische Gewerkschaftsvertreter an die DAG mit der Anregung herangetreten, doch beim Deutschen Gewerkschaftsbund die Dekartellisierungsnotwendigkeiten stärker zu vertreten als dies bisher mit Rücksicht auf die bekannte Haltung der Gewerkschaften (große Unternehmen als Sprungbrett für Sozialisierung) der Fall war. Dabei sei insbesondere auch der Fall Aku/VGF besprochen worden und seitens der amerikanischen Vertreter angeregt worden, eine unmittelbare Fühlung zwischen deutschen und holländischen Gewerkschaftsvertretern in dieser und anderen Angelegenheiten herbeizuführen...“ (Notiz des Verf. vom 13. 11. 1951). Der amerikanische Hochkommissar McCloy ließ dann die Angelegenheit im Sande verlaufen.

²³⁸ Bei einem zweiten Besuch von Vits in Arnheim Ende August 1949 erklärte ihm van Vlissingen, er habe schon vor zwei Jahren auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit Deutschland hingewiesen. Die gleichen Worte, die er damals gebrauchte und die niemand habe hören wollen, würden jetzt von den Ministern öffentlich verkündet. Nach dem Verlust Indonesiens bleibe nur die Wahl zwischen völliger Verarmung oder enger Zusammenarbeit mit dem natürlichen Hinterland Hollands – Westdeutschland. Auch könne man in einem fremden Land eine große Gesellschaft nicht von außen führen. Dem entsprach eine Mitteilung von Vits an Geiler 1947: „Im Herbst 1945 hatte ich den Besuch des Sohnes des Herrn van Vlissingen, des Obersten Jan van Vlissingen, der mir die Grüße seines Vaters überbrachte und mich bat, solange eine Verbindung nicht bestände, in eigener Verantwortung zu handeln. Im übrigen erklärte er, sein Vater wünsche eine Zusammenarbeit in der bisherigen Weise. Deutschland würde eines Tages nicht mehr besetzt sein, es sei daher s.E. nicht richtig, die jetzige Situation von der holländischen Seite aus durch einseitige Maßnahmen auszunutzen.“ (Notiz Vits für Geiler v. 2. 7. 1947).

²³⁹ Abs wurde erst im Jahre 1962 auf Grund eines persönlichen Mandats in den Aufsichtsrat der Aku berufen.

²⁴⁰ Die 1953 zwischen Aku und VGF getroffenen Vereinbarungen blieben bis zum Juni 1969, dem Datum des Ausscheidens von Vits aus dem Vorstand, in Kraft. Mit dem Zusammenwachsen der europäischen Märkte in der EWG und den veränderten Verhältnissen auf dem Weltmarkt war eine noch engere Verbindung zwischen den kapitalmäßig bereits seit drei Jahrzehnten eng verbundenen Chemiefaserunternehmen notwendig geworden. Der Verf., der im Juli 1969 die Nachfolge von Vits im Vorstandsvorsitz übernahm, hielt eine Anpassung der Konzernorganisation unter den gewandelten Umständen für unerlässlich. Vits hat noch maßgeblich an dem Zustandekommen der neuen Regelung mitgewirkt, die eine Fusion von Aku und Glanzstoff über die nationalen Grenzen hinweg zum Ziel hatte und die als einziges von mehreren ähnlichen Vorhaben von Bestand blieb. Vits starb im Januar 1970 im Alter von 67 Jahren. Der Zusammenschluß der Aku mit einem anderen bedeutenden chemischen Unternehmen in Holland, der Koninklijke Zout-Organon N.V., führte im September 1969 zur Entstehung der Akzo N.V., Arnheim, in deren vielseitigem Arbeitsgebiet die Chemiefaserbetriebe von Aku und VGF in Deutschland, Holland und zahlreichen anderen Ländern unter nunmehr einheitlicher Leitung einen bedeutenden Anteil haben.